



AMT FÜR FAMILIE

Landkreis Hildesheim

JAHRESBERICHT 2016

einschließlich Bericht zum wesentlichen
Produkt 365-001 (Anlage A)

Vorwort.....	6
Kurzvorstellung des Amtes für Familie.....	7
313-001 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	7
341-001 Unterhaltsvorschuss	7
346-001 Wohngeld	7
361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege	7
361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen FIAF® (FD405)	7
362-001 Jugendarbeit.....	7
363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	8
363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft.....	8
363-008 Elterngeld	8
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	8
365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	8
366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen.....	8
367-001 Erziehungsberatung	9
421-001 Sportförderung	9
Überblick über zusätzliche Aufgabenerledigung in 2016:.....	9
Ausblick auf das Jahr 2017:.....	9
Ansprechpartner.....	9
Produkt 313-001 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	11
Produkt 341-001 Unterhaltsvorschuss	12
Rückholquote von 17.07%.....	12
Einnahmesteigerung.....	13
Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens.....	14
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten	14
Widersprüche und Bearbeitungszeiten	14
Gesetzliche Änderungen ab 01.07.2017.....	14
Produkt 346-001 Wohngeld	14
Berechtigter Personenkreis und Leistungen	14
Fallzahlen.....	15
Bearbeitungszeiten.....	16
Datenabgleich	16
Kennzahlenvergleich Wohngeld	16
Elektronische Akte.....	16
Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege	17
Kindertagespflegestellen	17
Strukturelle Umgestaltungen in der Kindertagespflege	17
Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen	18

Ausblick in das Jahr 2017.....	18
Fachberatung für Kindertagesstätten.....	19
Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen.....	19
Pädagogische Fachberatung.....	19
Leitungskonferenzen und Arbeitskreise.....	19
Fachtag.....	19
Beratung und Unterstützung von Trägern.....	20
Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea).....	20
Bundesprogramm "Sprach-Kitas": Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".....	20
Präventionsprojekte „Griffbereit“ und „Rucksack“.....	21
„Griffbereit“.....	21
„Rucksack Kita“.....	21
Produkt 361-002 - Präventionsmaßnahmen.....	22
Über PIAF® – Prävention in aller Frühe.....	22
Ziele von PIAF®.....	22
Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF®.....	23
Wie PIAF® abläuft.....	23
Produkt 362-001 – Jugendarbeit.....	25
Kreisjugendpflege.....	25
Jugendpflegertagung im Harz.....	26
Jugendarbeit.....	27
Kreisjugendarbeit in Zahlen - Finanzielle Leistungen.....	27
Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	29
Pro Aktiv Center.....	29
Der JobKlub.....	31
Schulsozialarbeit.....	31
Anzahl der TeilnehmerInnen.....	32
Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis in der individuellen Einzelfallhilfe.....	32
Herkunft (individuelle Einzelfallhilfe).....	33
Vermittlungserfolge.....	33
Ohne Hilfe eine Integration im Arbeitsmarkt unwahrscheinlich.....	34
Vermittlungshemmnisse.....	35
Gegenüberstellung der Zahlen 2014/2015/2016.....	36
Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen.....	37
Kundenzufriedenheit.....	37
Schlussfolgerungen und Ausblick 2017.....	37
Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.....	38
Beistandschaften.....	38
Kennzahlenvergleich.....	38
Unterhaltszahlungen über Beistandschaft.....	38

Fallrate	39
Beurkundungen	39
Sorgeregister / Negativatteste	40
Vormundschaften / Pflegschaften	40
Vormundschaften in Zahlen:	42
Hohe Zu- und Abgangszahlen:	42
Produkt 363-008 Elterngeld	42
Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015.....	42
Betreuungsgeldgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt	43
Bearbeitungszeit.....	43
Fallzahlen.....	43
Erhöhter Beratungsbedarf	44
Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets.....	44
Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim.....	45
Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket	45
Auffällig ist die Steigerung für Transferleistungen nach dem AsylbLG	46
Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert	46
Weitere Zahlen zum Bildungs- und Teilhabepaket aus 2016	47
Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung	48
Einleitung	48
Rechtsanspruch	49
Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen.....	50
Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:.....	50
Info: Bestandszahlen Kindertagespflege.....	51
Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten.....	52
Info: Bestandszahlen Krippen.....	53
Info: Bestandszahlen Horte und sonstige Betreuungsangebote.....	54
Produkt 366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen.....	55
Produkt 367-001 Erziehungsberatung	56
„Klug sein allein genügt nicht- Kinder brauchen emotionale Intelligenz“.....	56
Erziehungsberatung – ein niederschwelliges Angebot.....	58
Fachlichkeit und personelle Situation	59
Erziehungsberatung in Zahlen	60
Armut und Erziehungsberatung	62
Lefis	63
Wie wird sich LeFiS weiter entwickeln	65
Förderungsbeginn von LeFiS	65
Ausblick in das Jahr 2017.....	66
Produkt 421-001 Sportförderung	66
Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2016	66

Zuschüsse im Jahr 2016	67
Zuschuss an den Kreissportbund	67
Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	67
Sonstige Förderung	68
Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim	68
Anlage A - Bericht zum wesentlichen Produkt 365-001.....	70

Vorwort

Amtsleitung: n.n.

Vertretung: Frau Marek / Herr König

Vorzimmer: n.n.

Telefon: (05121)/309- 1521

Fax: (05121)/309-95 1521

E-Mail: FDL407@landkreishildesheim.de

Das „neue“ Amt für Familie setzt sich zusammen aus den alten Fachdiensten 405 und 407 (ohne den bisherigen Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch hat das Amt für Familie eine neue Leitung. Neben dieser neuen Leitung im Amt für Familie gibt es auch im Bereich der Politik eine große Zahl neuer Kreistagsabgeordneten. In diesem Bericht wird deshalb verstärkt auf grundsätzliche Fragestellungen und Informationen eingegangen, auch wenn dies im Einzelfall zu Lasten einer gezielten Fortschreibung der „alten“ Berichte führen mag.

Ich hoffe, mit diesem recht umfangreichen Bericht zu unseren vielfältigen Produkten und Aufgabenbereichen Ihr Interesse für diesen Bereich der Verwaltung wecken zu können.



Kurzvorstellung des Amtes für Familie

Leistungsbereiche Jugend und Soziales - Kurzbeschreibung

Dem Amt für Familie sind Produkte des Jugendamtes und Produkte aus dem Bereich Soziales zugeordnet.

Zum Bereich Soziales gehören das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, die Produkte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets und die Produkte „Wohngeld“ und „Elterngeld“. Alle anderen Produkte gehören zum Jugendamt, seit dem 01.01.2013 werden diese Produkte auch für das Gebiet der Stadt Hildesheim erbracht.

An dieser Stelle jetzt eine Kurzbeschreibung der Produkte:

313-001 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Durch eine Änderung der Organisationsstrukturen zum 01.01.2017 müsste der Jahresbericht des Amtes für Familie letztmalig noch den Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. Ab 01.01.2017 werden die Aufgaben in der OE 913 wahrgenommen. Das Amt für Familie kann deshalb Fragen zum Thema Asyl nicht beantworten.

Hier sprechen Sie bitte die Leitung der neuen OE 913, Frau Constanze Sickfeld an. Sie wird Ihnen sicher mit Rat und Tat zur Seite stehen.

341-001 Unterhaltsvorschuss

Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an berechnete Kinder und antragstellende Elternteile in Stadt und Landkreis; Heranziehung von unterhaltspflichtigen Elternteilen.

346-001 Wohngeld

Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

361-001 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindergartenpflege

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile und Förderung von Kindern in Kindertagesstätte und Kindergartenpflege im Landkreis Hildesheim.

361-002 Produkt Präventionsmaßnahmen FIAF® (FD405)

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF® ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und stellt eine Weiterentwicklung des v.g. Modellprojektes dar.

362-001 Jugendarbeit

Förderung zur Schaffung und Erhaltung von geeigneten Angeboten und Einrichtungen zur außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung junger Menschen durch verschiedene Träger der Jugendarbeit; Vermittlung von Angeboten der Familienerholung.

363-001 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen; Vorbeugung von Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Suchtgefahr, Medien, Rechtsextremismus und Gewalt

363-007 Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft

Beratung und Unterstützung sorgeberechtigter Elternteile aus Stadt und Landkreis bei Vaterschaftsfeststellungen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für minderjährige Kinder; Beratung junger Volljähriger.

Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsregelungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen; Führung des Sorgeregisters und Erteilung sog. Negativatteste an alleinerziehende Elternteile als Nachweis, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung vorliegt.

363-008 Elterngeld

Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; Beratung zur Elternzeit.

Produkte des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-102	Leistungen für Unterkunft und Heizung
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
313-001	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung wurde dem Amt für Familie übertragen. Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt seit 2012 in insgesamt 7 (vorher 8) verschiedenen Produkten, daher erfolgt eine zusammenfassende Berichterstattung in der Struktur eines Produktberichtes.

365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Sicherstellung der Ansprüche von Kindern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

367-001 Erziehungsberatung

Diagnostik, Beratung, Therapie von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (0-27 Jahre), Eltern und Familien nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen und Beteiligung verschiedener Fachrichtungen.

421-001 Sportförderung

Unterstützung des Sports im Landkreis Hildesheim

Überblick über zusätzliche Aufgabenerledigung in 2016:

- Die Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems (DMS)** im Arbeitsbereich **Wohngeld** musste wegen der Programmumstellung zur Wohngeldnovelle verschoben werden. Die Einführung des DMS wird sich aus technischen Gründen noch bis in das Jahr 2017 ziehen.
- Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems (DMS)** im Arbeitsbereich **Bildung und Teilhabe**.
- Planung für die organisatorische Begleitung eines **Programmupdates** für den Bereich **Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Amtsvormundschaften**.
- Vorarbeiten für die eigentlich zum 01.01.2017 geplanten Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (jetzt 01.07.2017)
- Planungen der Neustrukturierung des Amtes, hier u.a. die organisatorische Planung der Zusammenlegung von Teilbereichen „alten“ Fachdienste 405 und 407.

Ausblick auf das Jahr 2017:

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit weitreichenden Ausweitungen der Anspruchsvoraussetzungen

Lefis - neues Konzept

Kundenbefragung im Team Beistandschaft

Update des Programms Info51 (Software für die Verwaltung der Einnahmen und Auszahlungen im Bereich der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschuss und Vormundschaften)

Ansprechpartner

Die Jugendamtsprodukte des Amtes werden in der Außenstelle Alfeld und in Hildesheim angeboten.

Für das Produkt Elterngeld werden in der Außenstelle Alfeld die Antragsvordrucke bereit gehalten, bei Bedarf wird eine telefonische Beratung durch die Mitarbeiterinnen in Hildesheim angeboten.

Insgesamt gehören 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Amt für Familie, in den Jugendamtsprodukten sind 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Das Produkt Erziehungsberatungsstelle wird sowohl in Hildesheim als auch in der Außenstelle in Alfeld angeboten.

Der Bereich Kindertagesbetreuung, PIAF/Kreisjugendpflege und Jugendarbeit wird nur in Hildesheim bearbeitet.

Die Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar (Stand 31.12.2016)

Jugendarbeit, Sport

5711 Herr Mensing E5 / 571
5732 Frau Ahrens, D. - PACe E5 / 573

Kindertagesbetreuung

5681 Frau Siebrecht E5 / 568
5682 Frau Wiechers E5 / 568
5683 Frau Riemann E5 / 568
5691 Frau Emter E5 / 569
5692 Frau Thürnau E5 / 569
5701 Frau Gerlach-Sufin E5 / 570
5702 Frau Heidelberg E5 / 570
5731 Frau Marek E5 / 573

PIAF/Kreisjugendpflegerin

5702 Frau Heidelberg E5 / 570

Erziehungsberatung

1181 Frau Heuer, F. E1 / 118
1131 Frau Lidzba E1 / 113
1121 Herr Ledebur E1 / 112
1141 Frau Ohm E1 / 114
1151 Herr Wöber E1 / 115
1171 Frau Schmidtman E1 / 117
1261 Frau Konietzko-Billmeier,
Herr Wolpers E1 / 126

Beistandschaften

2651 Herr König, H. E2 / 265
2631 Frau Herzig E2 / 263
2632 Frau Leonhard E2 / 263
1521 Herr Hensen E1 / 152
1522 Frau Kemnah E1 / 152
1531 Frau Bock E1 / 153
1532 Herr Rotter E1 / 153
2692 Frau Wagener E2 / 269

Sorgeregister

2691 Frau Hesse, A. E2 / 269
Elterngeld
1572 Frau Herzog E1 / 157
1571 Frau Schwab E1 / 157
1562 Frau Jesse E1 / 156
1581 Frau Marschler E1 / 158
1582 Frau Knoll E1 / 158

Wohngeld

2621 Frau Dahlem E2 / 262
2601 Frau Schelberg E2 / 260

2602	Frau Himstedt, M.	E2 / 260
2611	Frau Wyciok	E2 / 261
2612	Herr Rathkamp	E2 / 261

Bildung und Teilhabe

1651	Frau Bucksch	E1 / 165
1652	Frau Funke, A.	E1 / 165

Unterhaltsvorschuss-Antragstellung

2671	Frau Lehmann	E2 / 267
2672	Frau Schütze	E2 / 267

Unterhaltsvorschuss-Rückgriff

2681	Frau Assmann	E2 / 268
2682	Frau Funk, M.	E2 / 268
2661	Frau Meyer, V.	E2 / 266
2662	Frau Krakowski	E2 / 266
2641	Frau Kolbe	E2 / 264
2642	Frau Kreipe	E2 / 264

Vormundschaften

1661	Frau Brandy	E1 / 166
1662	Frau Sackmann, M.	E1 / 166
1671	Frau Lindhorst	E1 / 167
1672	Frau Bodenburg, M.	E1 / 167
1691	Frau Wieser	E1 / 169
1701	Frau Brand	E1 / 170
2622	Frau Landsiedel-Weiß in Alfeld	E2 / 262

8061	Herr Birkholtz – PACe Erziehungsberatung	6
------	---	---

8412	Frau Schumacher, W.	41 b
8411	Frau Schulte, Ann.	41 b
8421	Frau Kaszubowski	41 a

Beistandschaften (Außenstelle in Alfeld)

8211	Frau Brede	21
8221	Frau Nitschke	22

Unterhaltsvorschuss (Außenstelle in Alfeld)

8201	Herr Schwarze	20
8192	Frau Hopert	19
8471	Frau Hasse, H.	47
8472	Frau Quedenbaum	47
8481	Herr Menzel	48

Bildung und Teilhabe (Außenstelle in Alfeld)

8451	Frau Heimann-Lies	45
------	-------------------	----

Produkt 313-001 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Durch die Neuorganisation der Kreisverwaltung werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der OE 913 bearbeitet.

Produkt 341-001 Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder alleinerziehender Elternteile gezahlt, die das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben und keinen ausreichenden Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten (§ 1 UVG). Die Höchstleistungsdauer beträgt insgesamt **72 Monate** (§ 3 UVG). Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach festgesetzten Regelbeträgen.

Mit dieser Leistung soll finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehenden Elternteilen entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Verpflichtung, Kindesunterhalt zu zahlen, nicht hinreichend nachkommt. Das Unterhaltsvorschussgesetz umfasst auch die Fälle, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leisten kann, verstorben ist oder eine Vaterschaft nicht festgestellt werden kann.

Am Stichtag 31.12.2016 wurden für 1.634 Kinder in Stadt und Landkreis laufende Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle gezahlt (Vorjahr 1.768).

Grundsätzlich wird versucht, zeitgleich mit der Bewilligung auch die Unterhaltsforderung gegenüber dem Elternteil, der seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, geltend zu machen (§ 7 UVG - Rückgriffsfälle). Die Fallzahl beträgt aktuell 5241 Rückgriffsfälle (Vorjahr 5.063).

Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

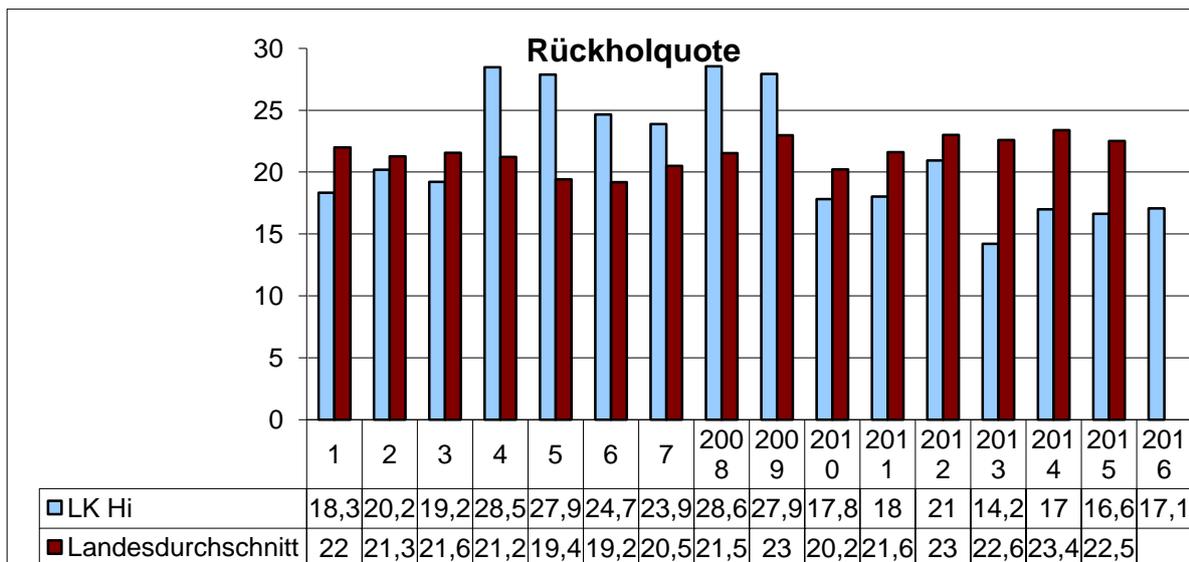
Laufende Zahlfälle	1.634
Rückgriff durch die Unterhaltsvorschusskasse	2.100
Rückgriff durch den Bereich Beistandschaften	1.507

Die Gesamtzahl der Fälle, bei denen der zur Zahlung von Unterhalt Verpflichtet herangezogen wird, ist um insgesamt 178 Fälle gestiegen. Es sind zwischenzeitlich eine größere Zahl der von der Stadt Hildesheim übernommenen „Altakten“ erneut in die Bearbeitung genommen worden.

Rückholquote von 17.07%

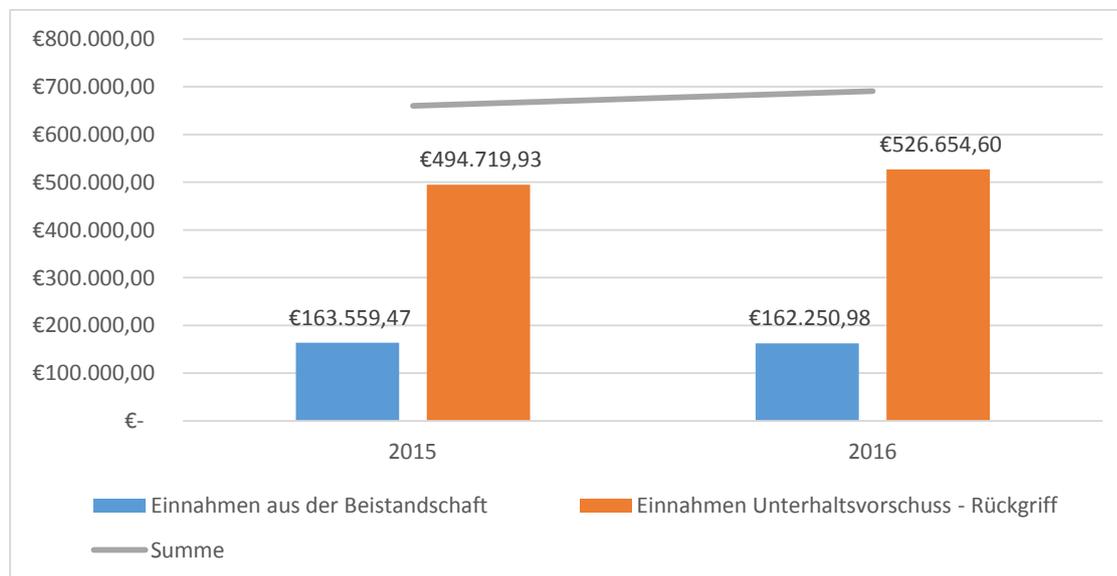
Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten beteiligt. Die Kommunen haben 20 % der Ausgaben zu tragen und dürfen 2/3 der Einnahmen behalten. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).

Die Rückholquote im Landkreis Hildesheim entwickelte sich in den letzten Jahren auf einem tiefen Niveau nach oben. Sie betrug im Jahr 2013 14,21 € im Jahr 2014 17 %, im Jahr 2015 auf 16,64%. Im Berichtszeitraum beläuft sich die Quote auf 17,07 %. Dies bedeutet, dass eine leicht gesteigerte Rückholquote bei erhöhten Auszahlungsbeträgen erzielt worden ist. Das hier angestrebte Ziel – 18% - konnte nicht erreicht werden.



Einnahmesteigerung

Insgesamt konnten hier die Einnahmen von den zur Zahlung von Unterhalt verpflichteten von 660.294,00 € im Jahr 2015 auf 690.921,00 € im Jahr 2016 gesteigert werden. Die Einnahmen werden von den Beiständen im Rahmen der Beistandschaft und den Mitarbeitern der Unterhaltsvorschusskasse – Rückgriff – generiert. Der Anteil der vereinnahmten Beträge durch die Beiständen für die Unterhaltsvorschusskasse ist hier geringer, da der laufende Unterhaltsanspruch immer dem rückständigen Unterhaltsbeträgen vorgeht (Unterhaltsvorschussleistungen sind immer rückständiger Unterhalt).



Ergänzend an dieser Stelle der Hinweis, dass der Rückgriff durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes erschwert wurde, wonach bei Unterhaltsschulden, die mit einem Mahnbescheid geltend gemacht werden, eine bevorzugte Pfändung gem. § 850 d Zivil Prozessordnung nicht mehr möglich ist. Hier reiht sich die Unterhaltsvorschusskasse in die Reihe der ggf. anderen Pfändungen ein. Es gilt hier auch ein erheblich höherer Pfändungsfreibetrag. Es lassen sich daher im Regelfall deutlich geringere Beträge vereinnahmen.

Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens

Die Unterhaltsvorschusskassen haben auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Steuern Kontenabrufe Auskünfte im Rahmen des Kontenabrufverfahrens zu stellen. Der Landkreis Hildesheim hat dies in 246 Fällen durchgeführt. In 75 Fällen wurden hier Konten gefunden, die von den Unterhaltspflichtigen nicht angegeben worden sind. Lediglich in 5 Fällen konnten hier im Rahmen einer Kontopfändung rückständige Unterhaltsbeträge realisiert werden. An diesen Zahlen ist abzulesen, das – in der Presse zwar immer wieder als wirkungsvolles Mittel angeführt – sich hier nur sehr geringe Beträge vereinnahmen lassen.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten / Betrugsdelikten

Das Unterhaltsvorschussgesetz sieht u.a. bei unwahren Angaben eine Busgeldsanktion vor, auch können Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs eingeleitet werden.

Bei insgesamt 3 Fällen erfolgt eine Abgabe des Vorganges diesbezüglich an der Fachdienst 204. Hier wird geprüft, ob unter Umständen eine Straftat vorliegen könnte. Dann wird der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens dort.

Widersprüche und Bearbeitungszeiten

Im Rahmen der Bewilligung erfolgt bei 13 Fällen ein Widerspruch der Antragsteller/innen. Bezogen auf die große Zahl der hier erstellen Bescheide eine geringe Zahl.

Die Bearbeitung eines UVG-Antrages betrug im Jahresschnitt 2016 23,55 Tage. Das ist – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die zur Zahlung von Unterhalt verpflichteten direkt nach Antragstellung mit Fristsetzung von 14 Tagen angeschrieben und zu Zahlung von Unterhalt aufgefordert werden - ein wirklich guter Wert.

Gesetzliche Änderungen ab 01.07.2017

Ab 01.07.2017 gibt es wesentliche Änderungen in den Anspruchsvoraussetzungen des Unterhaltsvorschusses. Diese Änderungen werden sich auf die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle auswirken.

Prognosen über die hier zu erwartenden Fallzahlen, die finanziellen Auswirkungen sind nicht möglich. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss in Zukunft weiter entwickeln wird. Auch sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die Regelungen bezüglich der Kostenerstattung des Landes an die Kommunen nicht bekannt. Es muss jedoch – da mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist – hier eine Änderung der bestehenden Regelungen geben.

Produkt 346-001 Wohngeld

Berechtigter Personenkreis und Leistungen

Wenn das Einkommen eines privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für den Wohnraum zu tragen, kann ein Rechtsanspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird für Mieter als Mietzuschuss und für Inhaber von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung) als Lastenzuschuss gewährt.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Gezahlt wird ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Maßgebend für die Höhe des Wohngeldes sind die Familiengröße, das Familieneinkommen und die Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Die wohngeldfähige Miete umfasst auch die kalten Betriebskosten (sog. Brutto- Kaltmiete), nicht jedoch Umlagen für Heizung und Warmwasser.

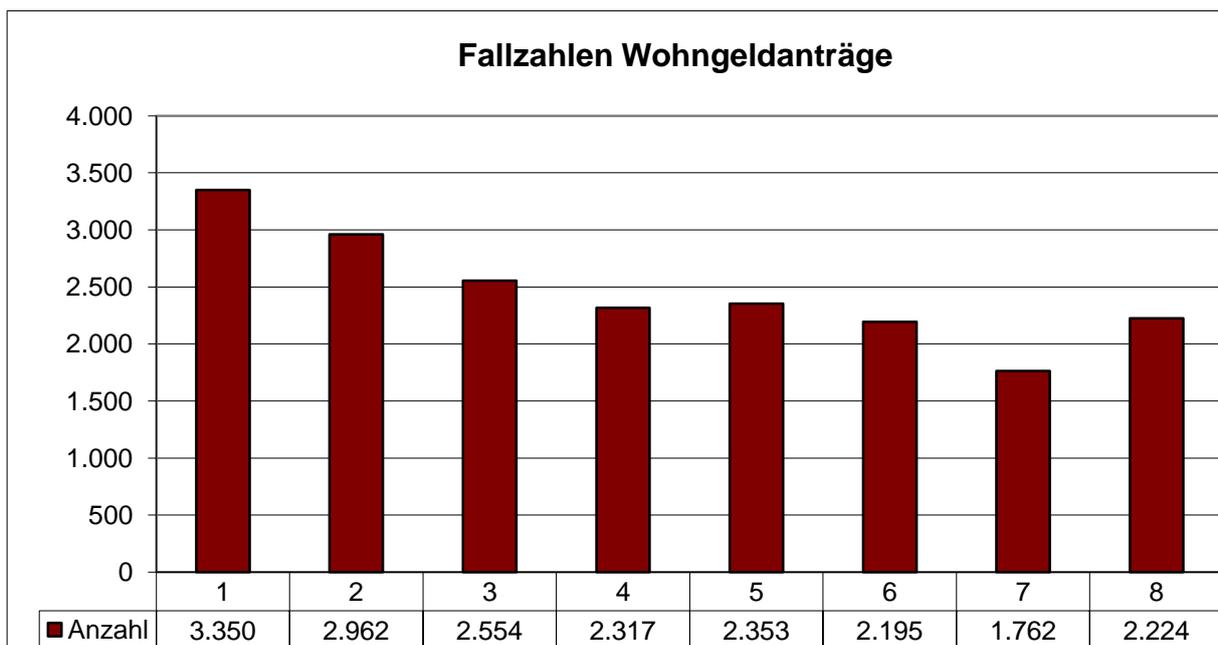
Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u.a. Bezieher von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII, wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet wurden.

Fallzahlen

Am 01.01.2016 ist das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts in Kraft getreten. Die vom Gesetzgeber prognostizierte Antragssteigerung von rd. 40 % wurde im Landkreis Hildesheim nicht erreicht. Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Jahr 2015 um 26 % gestiegen und belaufen sich jetzt auf 2224.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden seit dem 01.11.2012 die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für den Bereich der Stadt Alfeld vom Landkreis Hildesheim wahrgenommen.

Die Zuständigkeit des Landkreises besteht nicht für die Stadt Hildesheim. Dort gibt es eine eigene Wohngeldstelle.



Bei der Nachbesetzung von Stellenvakanzen in 2012 und 2013 erfolgte eine Überprüfung der Personalbemessung unter Beachtung der Werte des Kennzahlenvergleichs und der erweiterten Zuständigkeit für das Stadtgebiet Alfeld. Dabei wurde auch beachtet, dass die Abarbeitung der Meldungen aus dem Datenabgleich zunächst zu einem erheblichen Mehraufwand führt und in Folge zu einem Rückgang der Fallzahl. Dies ist in 2014 und 2015 deutlich zu beobachten.

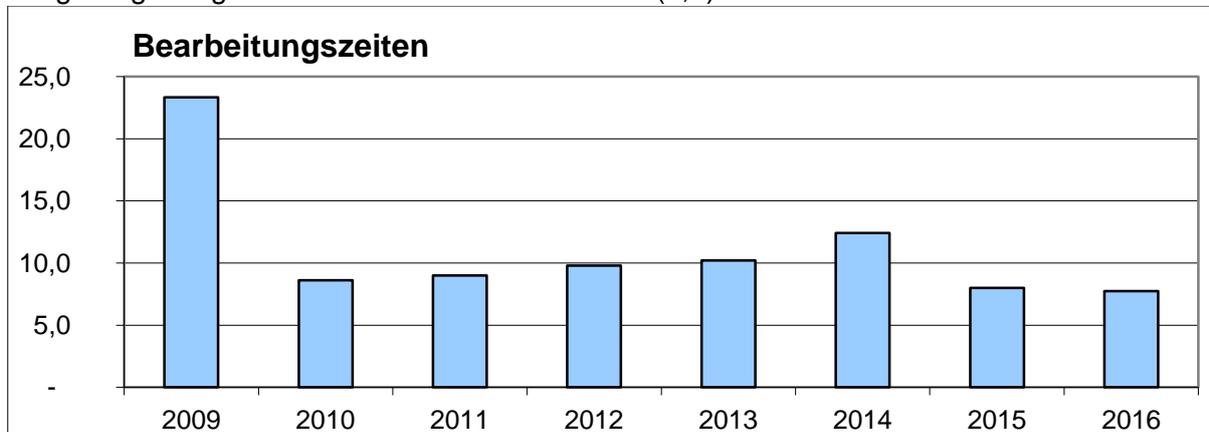
Im Hinblick auf die Wohngeldnovelle zum 1.1.2016 wurde das Stellensoll für 2015 trotz Rückgang der Fallzahlen nicht reduziert, denn lt. Referentenentwurf wird mit einem Aufwuchs von über 40% gerechnet, der mit qualifiziertem Personal zeitnah abzuarbeiten ist.



Dieser Fallzahlenaufwuchs hat sich tatsächlich nicht eingestellt, so dass ab dem 01.01.2017 eine Vollzeitstelle abgebaut werden konnte.

Bearbeitungszeiten

Im Jahr 2016 lag die Bearbeitungszeit (ab Vollständigkeit der Unterlagen bis zur Wohngeldbescheiderteilung) bei 7,75 Kalendertagen. Dies bedeute nochmal eine Steigerung des guten Wertes aus dem Jahr 2015 (8,0).



Datenabgleich

Seit dem 1.1.2013 wird für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ein Datenabgleich durchgeführt. Der Datenabgleich hat die Zielsetzung Missbrauchsfälle aufzudecken. Zu diesem Zweck werden die Wohngeld Datensätze an eine zentrale Stelle übermittelt, von dort werden die Wohngeld Daten mit verschiedenen Leistungsstellen z.B. Rententräger, Jobcenter, Banken, Minijobzentrale u.a. abgeglichen und zurück gemeldet, wenn dort entsprechende Datensätze vorhanden sind. So erfolgt beispielsweise eine Rückmeldung zum konkret gemeldeten Wohngeldfall über Zinserträge; diese Rückmeldung wird von der Wohngeldstelle mit den Angaben der Antragsteller abgeglichen und fehlende Angaben werden geklärt und führen ggf. zur Rückforderung der Wohngeldzahlung.

In 2016 erfolgte in 79 Wohngeldhaushalten eine rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld, welches insgesamt 41.731,00 € (Vorjahr 75.900,00 €) überzahltes Wohngeld zur Folge hatte. Der Rückgang der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld zeigt, dass die durchgeführten Kontrollen und die damit verbundenen Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafanzeigen zu einem rechtmäßigen Verhalten der Bürger/innen Einfluss führen.

Kennzahlenvergleich Wohngeld

Auch für den Arbeitsbereich Wohngeld wird ein landesweiter Kennzahlenvergleich geführt, an dem der Landkreis Hildesheim seit vielen Jahren teilnimmt, sodass auf verlässliche Zahlen zurückgegriffen werden kann. An dem Kennzahlenvergleich beteiligen sich landesweit nahezu alle Landkreise. Aktuelle Auswertungen liegen seit 2012 nicht vor. Es wird Aufgabe dieses Jahres sein, hier wieder einen Analysesitzung zu erreichen.

Elektronische Akte

Bereits seit 2015 war die Umstellung auf die digitale Akte (DMS Akten) geplant. Im Rahmen der vorbereitenden Programmanpassungen für die Wohngeldnovelle kam es zu technischen Problemen, daher musste der Programmanpassung zum Start der Wohngeldnovelle 1.1.2016 der Vorrang eingeräumt werden. Die Umstellung auf DMS Aktenführung wurde zunächst ausgesetzt. Eine Umsetzung der Planung konnte aus

technischen Gründen auch im Jahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Ein Einsatz der DMS-Akte ist nun im ersten Quartal 2017.

Produkt 361-001: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Kindertagespflegestellen

Im Landkreis Hildesheim waren im Jahr 2016 drei Mitarbeiterinnen (Dipl.Soz.päd./arb.) mit insgesamt 2,25 Stellen als Fachberaterinnen Kindertagespflege tätig.

In Stadt und Landkreis waren 2016 durchschnittlich 108 Personen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert, die insgesamt 426 Plätze in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. In den 15 Großtagespflegestellen wurden durch insgesamt 41 qualifizierte Kindertagespflegepersonen (inkl. Vertretungskräfte) bis zu 126 Kinder betreut.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Strukturelle Umgestaltungen in der Kindertagespflege



Bereits im Jahr 2015 wurden weiter neue Strukturen in der Kindertagespflege geschaffen. So wurde über das Jahr die Webseite der Betreuungsbörse des Landkreis Hildesheim umgewandelt in die neue Webseite für die Kindertagespflege Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim – die familiennahe Kinderbetreuung. (<http://lkhi.betreuungsboerse.net>). Diese wurde Anfang Dezember 2015 freigeschaltet und bietet nun zahlreiche Informationen rund um die Kindertagespflege. Zusätzlich erhalten die Kindertagespflegepersonen über Newsletter aktuelle fachliche Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Weiterhin wird für die Tagespflegepersonen die Kindertagespflege-Webseite regelmäßig überarbeitet und viele Informationen eingestellt, die auch für alle Bürger des Landkreises Hildesheim zugänglich sind.

Mit Beschluss des Kreistages vom 09.12.2015 wurde eine Erhöhung des Betreuungsentgelts für die Kindertagespflege ab 01.01.2016 beschlossen. Das Betreuungsentgelt gem. § 23 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 SGB VIII beträgt somit ab dem 01.01.2016 4,20 Euro pro Stunde und betreutem Kind. Hierin enthalten ist der Sachaufwand in Höhe von 1,88 Euro (gemäß der steuerlich anzuerkennenden

Betriebsausgabenpauschale). Das Betreuungsentgelt wird ab dem 01.01.2017 angehoben auf 4,30 €, ab dem 01.01.2018 auf 4,40 € und ab dem 01.01.2019 auf 4,50 €.

Qualifizierungsmaßnahmen / Fachtage / Fortbildungen / Supervisionen

Im November 2016 startete in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung ein neuer Qualifizierungskurs in der Kindertagespflege, mit insgesamt 20 Teilnehmern. Dieser Kurs endet im März 2017 mit einem Abschlusskolloquium und dem Erlangen des Zertifikates des Bundesverbandes Kindertagespflege

In diesem Kurs qualifizieren sich sowohl pädagogische Fachkräfte mit 80 Stunden als auch die zukünftigen Tagespflegepersonen mit 220 Stunden inklusive 60 Stunden Praktikum.

Um die Qualität in der Kindertagespflege kontinuierlich zu verbessern, wurden im Jahr 2016 wieder vier Supervisionsveranstaltungen für die Tagespflegepersonen angeboten.

In den Supervisionsgruppen wurden jeweils mit bis zu 10 Tagespflegepersonen einzelne Anliegen und Fälle aus deren Praxis vorgestellt und mit unterschiedlichen Methoden supervidiert.

Des Weiteren wurden - wie auch schon in den letzten Jahren - regelmäßig stattfindende Arbeitskreistreffen angeboten. Resultierend aus den positiven Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen aus dem Vorjahr, wurden diese regionsübergreifend und zentral im Kreishaus veranstaltet. Es wurden insgesamt 5 Arbeitskreise angeboten, die von durchschnittlich 30 Kindertagespflegepersonen besucht wurden. Jeder Arbeitskreis hatte jeweils ein Schwerpunktthema, wie „Sprachförderung durch Bewegung“, „Ernährung in der Kindertagespflege“, „Kinder mit Fluchterfahrungen“ und „Leise Kinder- leise Probleme: ängstlich, traurig, zurückgezogen“. In 2016 wurden erneut zwei Arbeitskreise für die Großtagespflegestellen angeboten.

Darüber hinaus bieten einige der 19 Familienservicebüros in den Städten und Gemeinden des Landkreises und der Stadt Hildesheim regionale Vernetzungsangebote, wie beispielsweise Stammtische o. ä. für die Kindertagespflegepersonen an, um aktuelle Fragen und Themen zu besprechen und die Vernetzung zu verbessern. Bei Bedarf nimmt hieran auch die Fachberatung des Jugendamtes teil.

Im Fortbildungsprogramm Kindertagespflege fanden im Jahr 2016 wieder viele interessante Veranstaltungen statt.

Unter anderem wurden für die Kindertagespflegepersonen folgende Fortbildungen angeboten:

- **Intensivworkshop Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege**
- **„Leise Kinder- leise Probleme: ängstlich, traurig, zurückgezogen“**
- **„Aus welchen Quellen kann ich schöpfen“**
- **Altersbezogener Umgang mit traumatisierten (Flüchtlings-) Kindern**
- **Ernährung in der Kindertagespflege**
- **–Sing-und Fingerspiele- Sprachförderung durch Bewegung**

Ausblick in das Jahr 2017

Für das Jahr 2017 sind folgende Veranstaltungen bereits fest geplant und terminiert:

regelmäßige Arbeitstreffen,
Fortbildungen mit besonderen Schwerpunktthemen und Referentinnen,
Fachtage,

Arbeitskreise für die Großtagespflegestellen in Stadt & Landkreis Hildesheim, regelmäßige Supervisionen,

sowie weitere Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Fachberatung für Kindertagesstätten

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden im Landkreis Hildesheim sowie für die **Kitas in freier Trägerschaft aus der Stadt Hildesheim** wird durch den Landkreis mit einem aktuellen Stellenanteil von 0,8 sichergestellt. Zusätzlich haben auch die bestehenden **Elterninitiativen, Spielkreise und Horte** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit, die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Unterstützung bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durchzusetzen. Sie soll damit eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung gewährleisten.

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung für alle o. g. Einrichtungen umfasst sowohl telefonische Beratungsgespräche, wie auch Besuche in den aktuell 57 Einrichtungen. Die Beratung umfasst u. a. Leitungsberatung, Hospitationen zu strukturellen Abläufen in der Einrichtung oder Fallberatung für einzelne Kinder, sowie Besuche in Teams und Dienstbesprechungen. Hinzu kommt die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz bei der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII.

Leitungskonferenzen und Arbeitskreise

Die Leitungskonferenzen gehören als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Auch im Jahre 2016 fanden insgesamt 4 Leitungskonferenzen mit insgesamt über 100 Teilnehmern/-innen statt. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen und der Einbindung von Referenten/-innen standen bei diesen Treffen auch immer aktuelle Informationen zu fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund. Zusätzlich wurden die im sechswöchigen Rhythmus stattfindenden Spielkreisleitungskonferenzen fachlich begleitet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 jeweils 4 Arbeitskreistreffen für die Bereiche Integration, Krippe/U3 und Hort angeboten. Diese Arbeitskreistreffen fanden teilweise in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Fachtag

Am 09.11.2016 wurde ein Fachtag zum Thema „*Vorurteilsbewusste Erziehung*“ mit der Referentin Petra Wagner veranstaltet. Der Fachtag wurde von insgesamt 200 pädagogischen Fachkräften trägerübergreifend aus Stadt und Landkreis Hildesheim besucht.

Beratung und Unterstützung von Trägern

Neben der Beratung und fachlichen Begleitung der pädagogischen Fachkräfte fällt auch die Beratung und Unterstützung der kommunalen Träger in das Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Jahre 2016 erfolgte die fachliche Unterstützung der Träger u. a. durch die Beteiligung der Fachberatung an der Fortschreibung Regionaler Konzepte, sowie in Form von moderierten Elternabenden und der Begleitung in Konfliktgesprächen zwischen Träger, Kita-Team und Eltern.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung (Kea)

In enger Kooperation zwischen der dafür zuständigen Fachberatung des Landkreises Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea - Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache- im Jahre 2011 als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzipiert und wird seit dem ständig weiterentwickelt. Im Mai 2016 wurde das Konzept auch mit dem Blick auf den Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung im pädagogischen Kontext der Sprachbildung und -förderung ergänzt, fortgeschrieben und mit den Trägern abgestimmt.

Die Resonanz der Praxis ist weiterhin positiv und seitens des Landes wurde eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht. Für die neue Förderperiode sollen entsprechende Mittel bis Juli 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Kea hat im zurück liegenden Jahr eine Vielzahl von Angeboten vorgehalten, die aufgrund ihrer hohen Qualität und ihrer Praxisnähe eine gute Akzeptanz bei den pädagogischen Fachkräften erfahren.

Eine Auswahl von wahrgenommenen Angeboten im Jahre 2016:

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Studientage	6	70
Fachtage	2	175
Kea Fortbildungsreihe	7	116
Baustein Diagnostik/Mehrsprachigkeit/DB	20	215
Heidelberger Interaktionstraining	4	60
Krippenreihe	4	70
Kea-Beratung in Kitas vor Ort	31	-
Träger/ Leitungstreffen	3	40

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Die weiteren Schwerpunkte des Bundesprogramms Sprach-Kitas sind inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Die Teams in den Bundes-Sprach-Kitas werden durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, die sie bei der alltagsintegrierten Sprachlichen Bildung unterstützen. Darüber hinaus sieht das Programm vor, dass eine zusätzliche externe Fachberatung die Kitas in ihrer Qualitätsentwicklung begleitet

Im Zeitrahmen von 2016-2019 stellt der Bund jährlich bis zu 1000 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

Der Landkreis Hildesheim ist seit 01.02.2017 Träger der externen Fachberatung, die für die 10 Bundes-Sprach-Kitas in Stadt und Landkreis Hildesheim zuständig ist. Die Aufgabe der zusätzlichen Fachberatung ist die Qualifizierung zu den 3 Handlungsfeldern der Tandems, die aus zusätzlicher Fachkraft und der Leitung bestehen. Sie fördert Teambildungsprozesse und unterstützt die „Sprach-Kita“ bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Im Rahmen von Tandemqualifikationen für die Leitungen und zusätzlichen Fachkräfte wurden durch die Fachberatung bereits 2 ganztägige Qualifikationen durchgeführt und 2 Träger-Tandem-Treffen angeboten. Darüber hinaus haben 7 Verbundtreffen der zusätzlichen Fachkräfte stattgefunden, die neben dem kollegialen Austausch auch der Wissensvertiefung und der fachlichen Diskussion dienen. Alle Bundes-Sprach-Kitas werden im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die Fachberatung in 6-10 wöchigen Abständen besucht. Hierbei stehen insbesondere die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und der Förderung von Teambildungsprozessen im Vordergrund. Es ist vorgesehen, dass die Fachberatung die Sprach-Kitas bei der Programmumsetzung während der gesamten Projektlaufzeit begleitet, berät und unterstützt.

Präventionsprojekte „Griffbereit“ und „Rucksack“

Zielsetzung der Präventionsprojekte ist

- Förderung des Deutschen als Zweitsprache und Förderung der Erstsprache
- gezielte Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Förderung der allgemeinen Entwicklung der Kinder
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Eltern und deren Kindern
- Stärkung der Erziehungs- und Sozialisationskompetenz der Eltern
- Interkulturelle Öffnung der Institution

Hierfür werden in den Kitas nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Regel Mütter ausgesucht, die gut zweisprachig sind und als Vorbild / Multiplikatorin wirken können. Diese Mütter werden in verschiedenen erziehungsrelevanten Thematiken 10 mal 3 Zeitstunden geschult und auf ihre Arbeit als sog. Elternbegleiterin vorbereitet. Gleichzeitig wird in den beteiligten Kitas nach teilnehmenden Müttern/Vätern mit Kindern gesucht und das Programm auf allen Ebenen vorgestellt, d. h. auch bei den Erzieherinnen der Kita.

„Griffbereit“

eignet sich für Eltern und ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr und ist eine Ergänzung bzw. Vorstufe für das Programm Rucksack Kita. Die Eltern und ihre Kinder werden sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch angesprochen. Den Eltern werden verschiedene Spielmöglichkeiten dargeboten, die mit Hilfe einer Elternbegleiterin gemeinsam erarbeitet werden. Das Programm besteht aus 64 Arbeitsblättern mit je einem Spielvorschlag als Übung. Diese Arbeitsblätter liegen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch, Vietnamesisch, Albanisch, Englisch und Französisch vor.

„Rucksack Kita“

Hier werden 12 Themenblöcke bearbeitet, die auch im Alltag der Kinder eine große Rolle spielen, wie z. B. die Familie, das Essen, der Körper, der Kindergarten, das Haus etc. Jedes Thema erstreckt sich über 3 Wochen und für jeden Tag wird mit dem Kind eine Aktivität geplant, wie z. B. Mal-, Bastel-, Spiel- und Gesprächsanregungen. Hierfür liegen Ordner mit Materialien und Handreichungen des Programms in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Italienisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Polnisch und Albanisch.

Die Projekte laufen jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres), wobei Eltern auch über mehrere Jahre an dem Projekt teilnehmen können. Ein Wechsel von „Griffbereit“ zu „Rucksack Kita“ parallel mit dem Wechsel des Kindes von Krippe zur Kita ist angestrebt. Grundsätzlich ist auch eine Fortführung mit dem Programm „Rucksack Vorschule“ oder „Rucksack Grundschule“ vorstellbar.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.06.2013 ist die Fortführung der Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“ an den Standorten Alfeld, Elze, Hildesheim und Sarstedt weiter sichergestellt. Hierfür werden im Kreishaushalt jährlich max. 108.600 € als sog. Freiwillige Leistung im Budget 20 zur Verfügung gestellt.

Produkt 361-002 - Präventionsmaßnahmen

Über PIAF® – Prävention in aller Frühe

„Systematisch, frühzeitig aufsuchend und interdisziplinär – wenn da etwas fehlt, dann ist es nicht mehr PIAF“ (Zitat aus einem Interview im Rahmen der Evaluation)

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2006 wurde in Alfeld und Freden das Modellprojekt *Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung* gestartet, das unter seinem Kürzel *PiAF - Prävention in Alfeld und Freden* über die Landkreisgrenzen hinaus Bekanntheit wie Beachtung gefunden hat. PiAF ist vor „Kevin“ und den nachfolgend veröffentlichten Lebensschicksalen anderer Kinder entstanden und hat primär nicht *Kinderschutz* im Fokus. PiAF ist auch vor dem *13. Kinder- und Jugendbericht* entstanden, wenngleich dieser in seinen Intentionen wie Inhalten einen hohen Verwandtschaftsgrad aufweist.

Der landkreisweite Ausbau von PIAF® erfolgt seit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 und in der Stadt Hildesheim seit dem Kindergartenjahr 2013/2014.

Ziele von PIAF®

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im vierten Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- wie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Im *13. Kinder- und Jugendbericht* von 2009 werden für die verschiedenen Altersgruppen der Kinder die jeweils wichtigsten Gesundheits- und Entwicklungsziele genannt. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder sind es acht Themen, von denen sechs bereits 2006 antizipierend als PiAF-Ziele definiert worden waren. Die in der Projektentwicklung formulierten und für die PIAF®-Kinder nach wie vor gültigen Ziele sind u.a.:

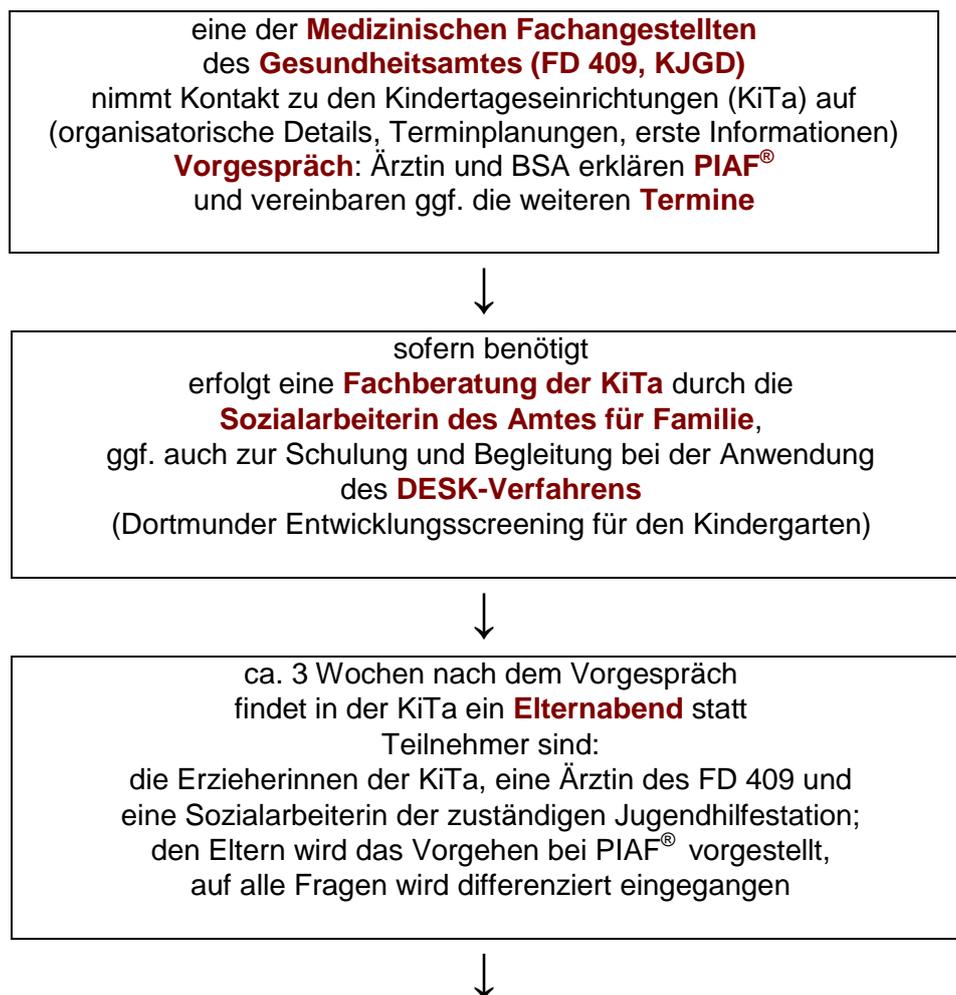
- Erkennung von schulrelevanten Entwicklungsschwierigkeiten und Einleitung adäquater Fördermaßnahmen
- Erkennung von und Unterstützung bei psychosozialen Risiken und Verhaltensproblemen
- Minderung der Versorgungslücken und Zugangsproblematik durch besseren Vorsorgestatus und Impfstatus
- Verbesserung der zielgerichteten Kooperation zwischen den medizinischen und pädagogischen Fachkräften
- Einbindung der Eltern
- Systematische Kooperation mit den Kindertagesstätten (KiTa) und den KiTa-Fachkräften

Veranstaltungen und Arbeitskreise von PIAF®

Am 27.04.2016 fand ein gemeinsamer Fachtag statt, organisiert von den Ämtern 407 und 409. Der Fachtag beschäftigte sich mit dem Thema: PSYCHISCH KRANKE ELTERN – Auswirkungen auf die elterliche Fürsorge und die frühkindliche Bindungsentwicklung. Als Referent konnten wir Herrn Dr. Michael Hipp gewinnen. Dieser ist Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, er leitet den Sozialpsychiatrischen Dienst Hilden und ist Mitbegründer des Förderkreises KIPKEL e.V. – Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern. Der Bedarf zu diesem Thema kommt aus der Praxis, da diese zunehmend berichtet, im direkten Kontakt mit den Eltern Auffälligkeiten wahrzunehmen, die auf eine psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile hinweisen könnten. Für die Praxis war es von Bedeutung, Handlungsstrategien zu erhalten, sowie Anlaufstellen an die Hand zu bekommen. Zudem wurde den Teilnehmern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärzten sowie KiTa-Fachkräften über die Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen informiert und die möglichen Auswirkungen für die betroffenen Kinder aufgezeigt. Zum Abschluss fand eine Podiumsdiskussion statt mit Experten aus der Praxis und einer Übersicht für unsere Region mit Ansprechpartnern und Institutionen wurde aufgezeigt und an die Teilnehmer rausgegeben.

Zudem erfolgt zweimal im Jahr, im Rahmen der Qualitätssicherung von PIAF®, ein Fachaustausch zwischen den Akteuren des Landkreises (Ämter 406, 407 und 409).

Wie PIAF® abläuft



nach dem Elternabend führen die Erzieherinnen der KiTa mit den KiTa-Kindern das Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten **DESK** durch



danach erfolgt in der KiTa die Untersuchung der Kinder unter Einbezug der **Eltern/Sorgeberechtigten + KiTa-Erzieherinnen**; die standardisierte sozialpädiatrische Untersuchung und Beratung erfolgt durch eine **Ärztin** und eine **Medizinische Fachangestellte** des FD 409 gemeinsam mit einer **Sozialarbeiterin** der Jugendhilfestation (FD 406)



den (wenigen) Familien, deren Kinder die KiTa nicht besuchen (**Hauskinder**), wird ebenfalls ein Untersuchungstermin angeboten



für alle Kinder, bei denen **keine Entwicklungsbeeinträchtigungen** im Hören, Sehen, Sprechen, Bewegen, Denken, Fühlen und anderem festgestellt werden, kommt es zu dem gemeinsamen **Resümee**:

Es ist prima wie es ist, weiter so!



für alle Kinder, bei denen **Entwicklungsbeeinträchtigungen** im Hören, Sehen, Sprechen, Bewegen, in der psychosozialen Entwicklung und anderem festgestellt werden, erfolgt eine individuelle und fachlich differenzierte **Beratung, Vermittlung und ggf. Begleitung**, um die erforderlichen medizinischen, erzieherischen und sozialen Fördermaßnahmen und Hilfestellungen in gang setzen.



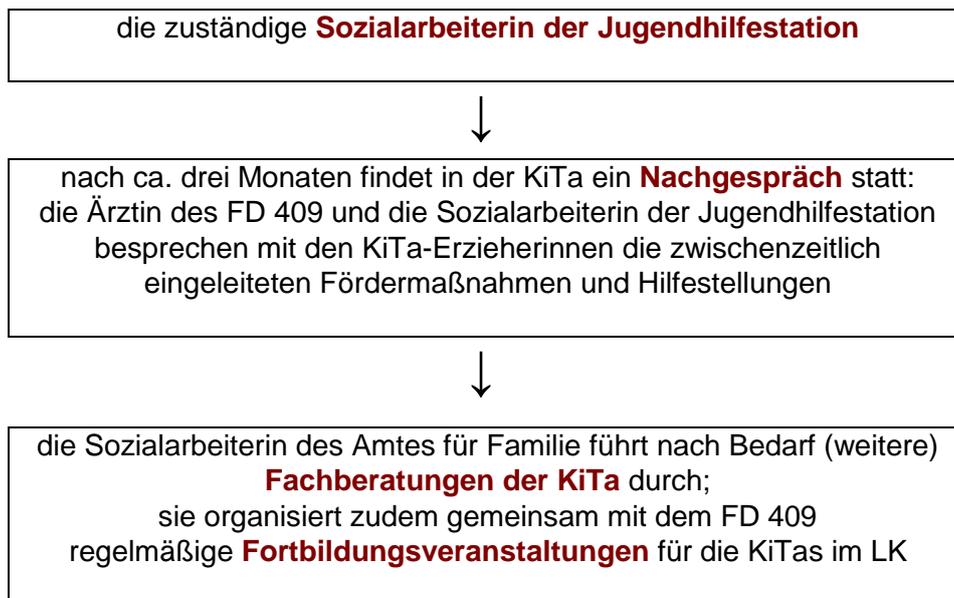
alle teilnehmenden Kinder erhalten eine **PIAF[®]-Goldmedaille**



für die ggf. medizinisch relevanten Fördermöglichkeiten erfolgt eine Empfehlung zum Besuch und zur **Einbeziehung des niedergelassenen Kinderarztes / Hausarztes**



um die ggf. kinder- und jugendhilferechtlich relevanten Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen kümmert sich



PIAF® ist seit 2011 als Markenzeichen beim Deutschen Marken- und Patentamt eingetragen und hat das Recht, dass Symbol ® im Namen zu verwenden.

Produkt 362-001 – Jugendarbeit

Kreisjugendpflege

Die Kreisjugendpflege ist zuständig für die kommunale Jugendarbeit im Jugendamt des Landkreises Hildesheim. Ihr kommt eine besondere Aufgabe bei der Koordination und der Fachberatung im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit zu. Hierzu zählen unter anderem die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Fachkonferenzen zu aktuellen Themen und Berichten aus der kommunalen Jugendarbeit, für und mit den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern des Landkreises Hildesheim.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die Vernetzung und Koordinierung auch innerhalb der Kreisverwaltung ämterübergreifend, sowie mit Institutionen wie Schule, Polizei, freien Trägern der Jugendarbeit und den Erziehungshilfen dar. Hier knüpft die Kreisjugendpflege regionale Netze für die Jugendarbeit insgesamt. Aufbau, Pflege und Nutzung von Vernetzungsstrukturen sind daher kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit.

Zur fachlichen Vernetzung, Fachberatung und Koordination im Kreisgebiet und darüber hinaus gehören u.a.:

- Präsenz in der kommunalen Jugendpolitik (u.a. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nach § 4 AG KJHG)
- Unterstützung, Fortbildung und Beratung der Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit (Jugendpflege / Jugendtreffs)
- Unterstützung und Beratung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit (u.a. Kreisjugendring, Gemeinde Jugendringe, Kreisjugendfeuerwehr)
- Schaffung von Strukturen der Jugendarbeit im Wirkungskreis nach aktuellen und gesetzlichen Anforderungen.

Die Kreisjugendpflege setzt sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim zum Ziel.

Im Jahr 2016 haben vier Fachkonferenzen mit der Kreisjugendpflegerin und den hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Hildesheim stattgefunden. Inhalte dieser Sitzungen waren unter anderem:

- aktuelle Mitteilungen aus der kommunalen Jugendarbeit
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Sommerferienprogramm 2016 / Austausch und Informationen zu Anbietern sowie Evaluation
- Bundesstatistik
- Jugendgruppenleiter Ausbildung
- Die Homepage der Jugendpflege im Landkreis Hildesheim www.julhi.de
- Menschen mit Fluchterfahrung
- Pro Aktiv Center Hildesheim
- Erste Hilfe Kurse für Jugendleiter
- Arbeitskreis Jugend und Soziales
- Jugendhilfeplanung im Landkreis Hildesheim
- Kollegiale Fallberatung
- Etc.

Zudem fand eine Dankeschön-Veranstaltung für ehrenamtlich Tätige am 20.05.2016 im Wasserparadies statt, welche vom Kreisjugendring Hildesheim e.V. und der Kreisjugendpflege organisiert wurde. Zu Gast waren ehrenamtliche, welche sich in der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit ehrenamtlich Engagieren.

Jugendpflegertagung im Harz

Zusätzlich zu den vier Fachkonferenzen findet einmal jährlich eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung im Harz statt, an der alle hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit teilnehmen. Inhalte dieser Veranstaltung waren im Jahr 2016:

Tagesseminar - Körpersprache für die Jugendarbeit

Referentin: Magdalena Hadenburg

Tagesseminar 1. Trickfilmchen

Referenten: Herr Prinz und Frau Mecklenborg - Medienpädagogen

Tagesseminar 2. Hauptsache Action – Computerspiele in der Jugendarbeit

Referenten: Herr Wiemken und Herr Dubberke - Medienpädagogen

Qualitätsentwicklung Teil 2.

Referent: Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröder – Universität Hildesheim



- Jugendpfltagung 2016 in Tettenborn -

Zudem gibt es für den Bereich der Mädchen- und Jungenarbeit im Landkreis Hildesheim zwei Arbeitskreise, um die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Ziel dabei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im Sinne des § 9 SGB VIII zu fördern.

Jugendarbeit

Zu den Grundzielen der Jugendarbeit gehören die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Menschenwürde, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, die Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt die Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen ein. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) gehören folgende Bereiche:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Der Landkreis Hildesheim fördert die Jugendarbeit in Jugendverbänden und -Organisationen sowie der kommunalen Jugendarbeit, in dem er finanzielle Mittel bereitstellt.

Kreisjugendarbeit in Zahlen - Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Hilfen haben sich im Landkreis Hildesheim in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2012	2013*	2014	2015	2016
Träger der freien Jugendhilfe	34.696,00 €	40.782,00 €	39.462,50	47.540,50 €	35.857,50 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	648,00 €	255,00 €
Gesamt:	34.696,00 €	40.782,00 €	39.462,50 €	48.188,50 €	36.112,50 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2012	2013*	2014	2015	2016
Träger der freien Jugendhilfe	9.946,75 €	11.064,90 €	9.715,30 €	6.630,81 €	5.859,15 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	1.696,00 €	2.859,00 €	625,50 €	1.838,10 €	768,00 €
Gesamt:	11.642,75 €	13.923,90 €	10.340,80 €	8.468,91 €	6.627,15 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2012	2013*	2014	2015	2016
Träger der freien Jugendhilfe	2.300,00 €	2.660,00 €	2.300,00 €	3.120,00 €	2.156,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	9.547,27 €	12.356,00 €	12.931,00 €	17.168,00 €	15.122,00 €
Gesamt:	11.847,27 €	15.016,00 €	15.231,00 €	20.288,00 €	17.278,00 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	7.200,00 €	8.470,00 €	11.070,00 €	11.340,00 €	10.500,00 €

Jugenderholungsmaßnahmen

	2012	2013*	2014	2015	2016
Maßnahmen der Träger der freien	31	26	25	28	16

Jugendarbeit					
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	868	1.067	1.047	1.095	586
Gesamtausgaben:	32.243,00 €	38.897,00 €	40.015,00 €	38.962,00 €	21.560,00 €

*Aufgrund der Erweiterung des Jugendamtsbezirkes des Landkreises Hildesheim um das Gebiet der Stadt Hildesheim, werden ab 01.01.2013 Zuwendungen auch für Maßnahmen und Teilnehmer aus der Stadt Hildesheim gewährt.

Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannter Jugendgruppen und –verbände

Hier werde u.a. Anschaffungen für die Jugendarbeit bezuschusst sowie Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Zuwendungen:	23.539,66	33.22,88	25.605,94	71.476,40	0,00

Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Pro Aktiv Center

Das **Pro Aktiv Center (PACe)** ist eine Beratungseinrichtung für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Landkreis Hildesheim. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen.

PACe wird über ein ESF- gestütztes niedersächsisches Landesprogramm gefördert. Die Firma LABORA führt dieses Projekt für den Landkreis Hildesheim (Antragsteller und Kofinanzierer) durch.

In Zusammenarbeit mit den engsten Kooperationspartnern, dem Jugendamt sowie dem U25-Team des Jobcenters werden PACe-Kunden zugesteuert oder empfohlen. Meistens sind dies junge Menschen, die eine besonders hohe Betreuungsstufe und Arbeitsmarktferne aufweisen. PACe hat im Rahmen der individuellen Einzelfallhilfe mit und für die Kunden an deren persönlicher Stabilisierung gearbeitet und eine Annäherung der jungen Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt.

Neben diesem Kundenkreis werden auch „Freie Zugänge“ betreut. Dies sind Kunden, die über ihre Freunde oder die Kooperationspartner von PACe (z.B. Bewährungshilfe, Beratungsstellen, Schulen, Landkreis, Stadt etc.) auf das Hilfsangebot aufmerksam gemacht werden. Auch ihnen steht das gesamte Beratungsangebot von kurzen Informationsgesprächen bis zu intensiven Einzelfallhilfen kostenlos zur Verfügung.

Das **Pro Aktiv Center** hat in 2016 seinen zentralen Arbeitsfokus auf die Kundengewinnung und Netzwerkarbeit gelegt. Neue Zugangswege zu den jungen Menschen mussten gesucht werden und müssen sich nun festigen. Insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt wurde weiter ausgebaut und konkretisiert. In dem Rahmen wurde auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendhilfestationen weiter strukturiert. Die einzelnen Jugendhilfeteams haben jetzt jeweils einen PACe-Mitarbeiter als konkreten Ansprechpartner. Kontakte zwischen diesen Mitarbeitern haben in der täglichen Arbeit stattgefunden, so dass erste gemeinsame Fallübergaben oder Fallbearbeitungen umgesetzt werden konnten.

Darüber hinaus hat ein gemeinsamer Workshop mit den Mitarbeitern des Jugendamtes und den PACe-Mitarbeitern stattgefunden, der für eine weitere kollegiale Annäherung und gegenseitiges fachliches Verständnis gesorgt hat. In diesem Workshop sind Handlungsschritte erarbeitet worden, die die Kooperation noch intensivieren sollen.

Mit dem Landkreis Hildesheim hat PACe ein relativ großflächiges Einzugsgebiet zu betreuen. Das Platzieren der Angebote vor Ort und der aufsuchende Ansatz haben sich als effiziente Arbeitsweise bewiesen und mittlerweile an allen Stellen etabliert. Die Außenstellen in Alfeld und Sarstedt können durch die institutionelle Einbindung vor Ort vernetzt im Sozialraum agieren. Ein guter Kundenzustrom über die lokalen Netzwerkpartner dort beweist eine positiv gewertete Zusammenarbeit. Auch die Sprechstunden in den Jugendzentren Gronau und Elze, im Jobcenter Bad Salzdetfurth sowie an der Kreisgesamtschule in Gronau haben sich als regelmäßiges Angebot durchgesetzt und werden von den jungen Menschen vor Ort angenommen.

Der Bedarf an frühzeitiger Förderung und Unterstützung von Schülern bei ihren ersten beruflichen Planungen und auch an Intervention bei Schulabsentismus hat sich im Verlauf des Berichtszeitraums noch verdeutlicht und wurde durch Anfragen seitens des Jugendamtes sowie der Schulen nach Unterstützung durch PACe untermauert. Daher wurde z.B. das Angebot der externen Sprechstunden mit noch einem weiteren regelmäßigen Beratungsangebot an der Oberschule in Harsum ergänzt. Zudem wurde regelmäßig mit SchülerInnen einer berufsbildenden Schule, der Werner-von-Siemens-Schule, zusammengearbeitet.

Auch für das Hildesheimer PACe hat sich die Beratung und Betreuung der Flüchtlinge als neue Zielgruppe etabliert. Die Beratung der Flüchtlinge ist allein aufgrund kommunikativer Schwierigkeiten schon sehr zeitintensiv. Zudem finden sich bei den meisten Flüchtlingen gleich multiple Unterstützungsbedarfe. Fragestellungen in Bezug auf die Verselbstständigung berühren meist gleichzeitig kulturelle, soziale und finanzielle Aspekte. Auch hinsichtlich der Unterstützung bei der beruflichen Integration besteht ein größerer Informationsbedarf im Vergleich zu den anderen TeilnehmerInnen. Die jungen Flüchtlinge haben oftmals keine Vorstellung von dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Chancen, verschiedene Berufsbildungswege und Arbeitsmöglichkeiten sind ihnen unbekannt. Sie müssen an Standards und Erwartungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden. Letztlich geht es daher für PACe bei dieser Zielgruppe um eine langfristige Betreuung, von der ersten Hilfestellung beim Orientierungs- und Integrationsprozess in einem neuen Land über die Begleitung der längeren Phase des Sprachaufbaus bis hin zu konkreter berufsbezogener Unterstützung.

Als weitere wachsende Zielgruppe wurden junge Leute in prekären Wohnsituationen wahrgenommen. Immer öfter tauchten einzelne Ratsuchende im PACe auf, die abwechselnd bei verschiedenen Sozialkontakten übernachteten und im herkömmlichen Sinne obdachlos waren. Diese sogenannten 'Sofahopper' benötigen meist eine längere Zeit bis es ihnen gelingt, sich wieder 'normale' Lebensumstände aufzubauen. PACe fungiert dabei als Anlaufstelle, um organisatorische Ratschläge zu geben, Behördengänge zu begleiten und zu Kooperationspartnern im Sozialen Netzwerk zu vermitteln, die konkrete erste Hilfen für Grundbedürfnisse bereitstellen, wie Essen, Möglichkeiten zum Duschen und Wäsche waschen. Damit soll einem Abtauchen dieser Personengruppe hinter den Rand der Gesellschaft entgegen gewirkt werden.

Der JobKlub

Der **JobKlub** Hildesheim ist in erster Linie ein klassisches Bewerbercenter, das als Maßnahme nach §16 I SGB II i. V. m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III läuft. Hier erhalten Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Rechtskreis des SGB II Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration, insbesondere im gesamten Bewerbungsprozess.

Ergänzt werden diese Leistungen durch Angebote und Arbeitsansätze nach §13 SGB VIII. Diese beinhalten klassische Gesprächs- und Beratungsangebote, zugehende sowie im Einzelfall auch aufsuchende Sozialarbeit und im Bedarfsfall eine Kooperation bzw. Vermittlung zu individuellen Unterstützungsangeboten von Netzwerkpartnern, insbesondere PACe. Die Angebote nach §13 SGB VIII sind offen zugänglich für alle jungen Menschen bis 27 Jahre aus dem Landkreis Hildesheim.

Der Landkreis Hildesheim bezuschusst die klassische Bewerbermaßnahme, um die gewachsenen und gut strukturierten zusätzlichen Angebote nach §13 SGB VIII des JobKlubs dort halten zu können. Damit kann der JobKlub über die freihändige Vergabe des JobCenters als günstige Gelegenheit an LABORA vergeben werden.

Der JobKlub kann auf ein Jahr mit Kontinuität in der Arbeit zurückblicken. Seit langem waren konzeptionell oder von den Rahmenbedingungen her keine Modifikationen notwendig. Vom Jobcenter zugewiesene Kunden erhalten wöchentlich zwei Termine á 4 Stunden. Neben der Stellenrecherche und der Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen nehmen sie in der Regel einmal wöchentlich an einem Workshop teil. Die Kunden durchlaufen innerhalb einer Maßnahme, die über drei Monate läuft, sämtliche Workshops zu folgenden Schulungsmodulen: Arbeitsmarktinformation und Möglichkeiten der Arbeitssuche; Schriftliche Bewerbungsunterlagen; Vorstellungsgespräche (Grundlagen und Training); Selbstvermarktungsstrategien und alternative Bewerbungsformen, Assesementcenter, sowie EDV-Grundlagen für Bewerbungsschreiben.

Kunden, die nicht zugewiesen sind, erhalten Angebote nach individuellem Unterstützungsbedarf.

2016 wurde dafür genutzt ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem für die Teilnehmer- oder Kundendatenpflege einzuführen. Das neue Programm ermöglicht eine übersichtliche und saubere Datenpflege, auf deren Basis auch eine erleichterte Auswertung der geleisteten Arbeit möglich ist.

Der JobKlub und PACe profitieren nach wie vor beidseitig von der gewachsenen Zusammenarbeit.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird von der Labora gGmbH als freier Träger im Auftrag der Schulträger, Landkreis und Stadt Hildesheim, an folgenden Schulen durchgeführt:

Richard-von-Weizsäcker Schule in Ottbergen, Schiller-Oberschule in Sarstedt, Molitorisschule in Harsum, Kooperative Gesamtschule in Gronau, Schulrat-Habermals-Schule in Alfeld, OBS in Söhlde und die OBS Delligsen mit der Außenstelle Duingen sowie in der Stadt Hildesheim an der Oskar-Schindler-Gesamtschule.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, dass die SchülerInnen durch gezielte sozialpädagogische Maßnahmen und Angebote ihre jeweilige Schule ausbildungsreif bzw. mit gesteigerter Ausbildungsfähigkeit sowie mit einer geeigneten, realistischen Anschlussperspektive verlassen. Dazu werden von den SchulsozialarbeiterInnen verschiedene Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung wie z.B. Kompetenzfeststellungsverfahren, Schulpraktika, Zukunftstag, Messebesuche und regelmäßige Berufsberatungen in Kooperation mit dem Arbeitsamt gemacht oder unterstützt. Die SchulsozialarbeiterInnen sind operativ dem Pro Aktiv Center zugeordnet, da sich auch im Arbeitsalltag einige Überschneidungen finden. Um den SchülerInnen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, macht sich das Pro Aktiv Center mit dem Bewerbercenter JobKlub bei den SchülerInnen bekannt. Die Angebote reichen von der Beratung hinsichtlich der beruflichen

Orientierung, einer Kompetenzfeststellung, der Hilfe im Bewerbungsprozess bis zur Unterstützung bei anderen berufsrelevanten Themen.

Über den Bereich der Berufsorientierung und Berufsbildung hinaus bieten die SchulsozialpädagogInnen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen an, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Benachteiligungen von SchülerInnen dienen. Durch professionelle sozialpädagogische Angebote fördert die Schulsozialarbeit die gezielte Auseinandersetzung mit den eigenen Potenzialen und Interessen von SchülerInnen und unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Potentiale und Kompetenzen.

Im vergangenen Jahr hat die Schulsozialarbeit neue Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemacht. In der Einzelfallhilfe stehen die SchulsozialpädagogInnen entweder individuell oder im Rahmen von festen Sprechstunden für die Anliegen der SchülerInnen zur Verfügung.

Konfliktschlichtung gehört zu einem großen Aufgabenbereich der SchulsozialpädagogInnen, einige von Ihnen sind ausgebildete Streitschlichter.

Die SchulsozialpädagogInnen bieten Sozialkompetenztrainings nach Bedarf an. Hierbei stehen besonders die Themen verbale / körperliche Gewalt und Mobbing im Mittelpunkt.

Im Zusammenhang mit Schulverweigerung arbeiteten die SchulsozialpädagogInnen eng mit den KlassenlehrerInnen und den Schulleitungen zusammen. Neben der gemeinsamen Vorbereitung der und Teilnahme an den Klassenkonferenzen werden auch Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Zur Absprache für die Unterbringung in Schulersatzmaßnahmen finden Gespräche mit den entsprechenden Kooperationspartnern statt.

Anzahl der TeilnehmerInnen

In 2016 wurden im Pro Aktiv Center 134 TeilnehmerInnen betreut. Manche sind nach Teilnahmebeendigung erneut als Kunden in die Beratung gekommen, so dass insgesamt 137 Fälle/Betreuungen gezählt wurden. Hinzu kamen 553 junge Menschen, die Unterstützung im Rahmen der Kurzberatungen wahrgenommen haben. Innerhalb der Kurzberatungen fanden insgesamt 1074 Beratungsgespräche und zusätzlich 51 aufsuchende oder begleitende Unterstützungen statt.

In 2016 hatte der JobKlub 169 TeilnehmerInnen der SGB II U25 Maßnahme, die insgesamt 1137 Termine wahrgenommen haben. Zusätzlich gab es 256 junge Menschen, die den JobKlub aus eigenem Antrieb aufgesucht haben, 126 davon wünschten Bewerbungshilfen, 130 benötigten eine Antragsunterstützung SGB II im 'Check In'.

Altersdurchschnitt und Geschlechterverhältnis in der individuellen Einzelfallhilfe

Die TeilnehmerInnen des Pro Aktiv Centers waren größtenteils volljährig. Ca. 80 % waren im Alter von 18 bis 24 Jahren, 15% im Alter von 15 bis 18 Jahren. Dies entspricht einem Altersdurchschnitt der TeilnehmerInnen von 20,5 Jahren bei Falleintritt. Das PACe betreute etwa 60 % junge Männer und 40% junge Frauen.

Zugänge

Zugang	Individuelle Einzelfallhilfe	Kurzberatungen
Selbstmelder	28	65
Mundpropaganda	10	32
PACe	9	18
JobKlub	10	29
Jobcenter	36	81
Arbeitsagentur	1	10

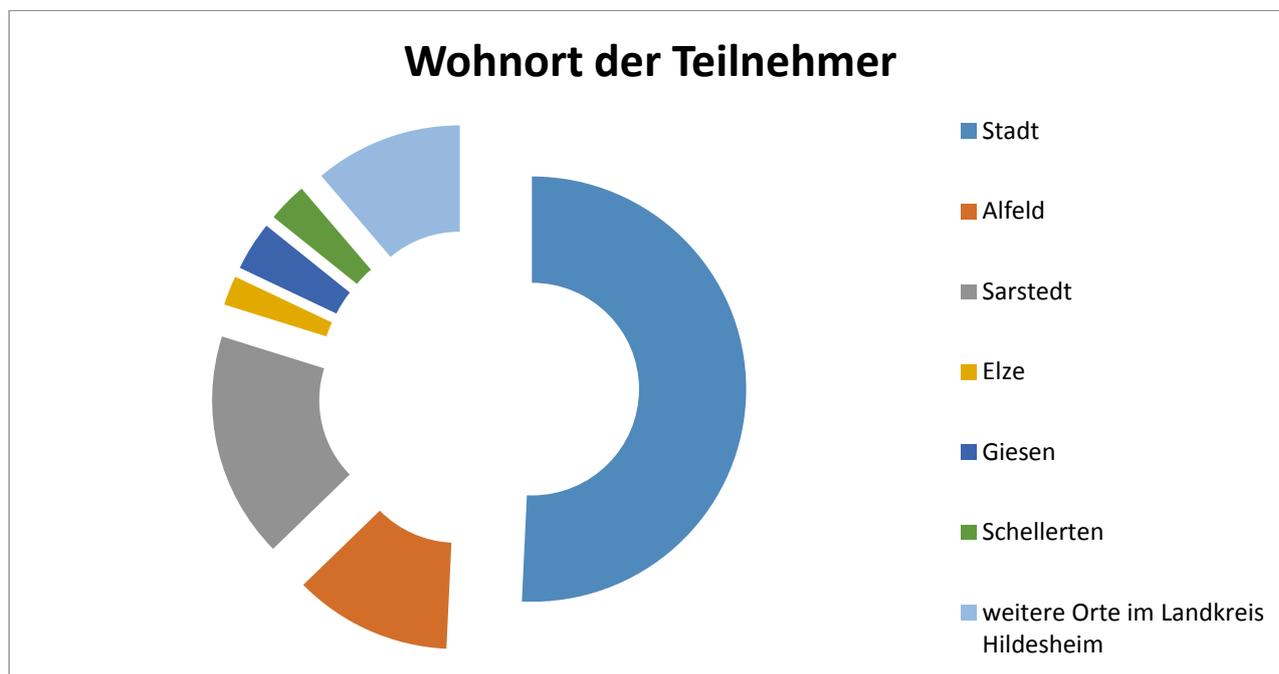
Jugendamt	7	45
Jugendhäuser		8
Jugendgerichtshilfe	1	1
Jugendhilfeanbieter	5	29
allgemeinbildende Schulen		121
Schulen (BBS)	11	44
Flüchtlingshilfe	3	13
Sonstiges	10	22
ohne Angabe	3	35
gesamt	134	553

Herkunft (individuelle Einzelfallhilfe)

68 TeilnehmerInnen kamen aus der Stadt Hildesheim, davon 26 mit der Postleitzahl (PLZ) 31137 und 24 mit der PLZ 31134, 8 Personen mit der PLZ 31135, 8 mit der PLZ 31141, 2 mit der PLZ 31139.

Aus dem Landkreisgebiet wurden folgende Beratungskontakte hergestellt: 23 Personen kamen aus Sarstedt, 16 aus Alfeld, 5 aus Giesen, 4 aus Schellerten, 3 aus Elze. Die restlichen 15 TeilnehmerInnen wohnten in den weiteren Ortschaften des Landkreises.

Das Verhältnis der TeilnehmerInnenherkunft zwischen Stadt- und Landkreisgebiet war also fast genau 50:50.

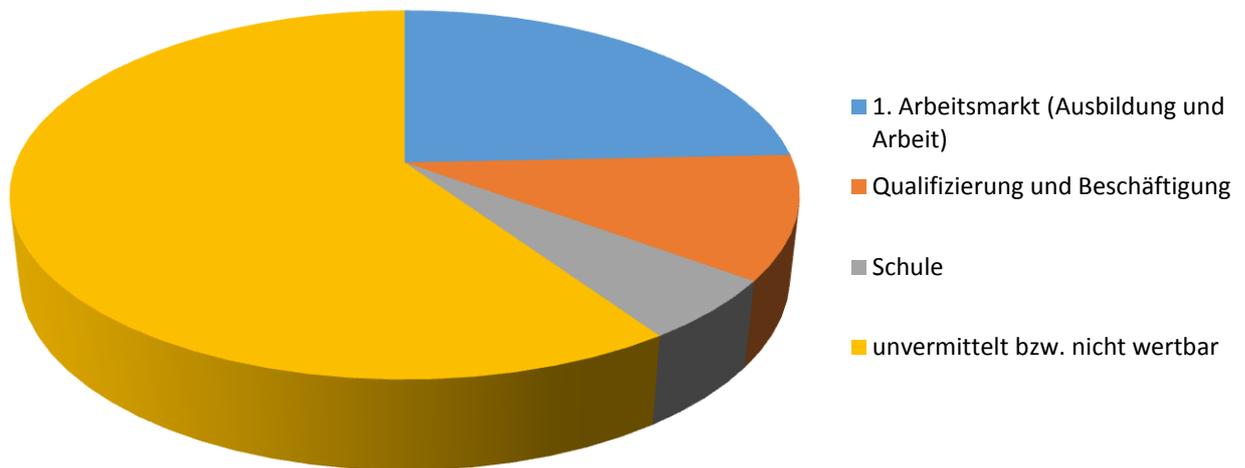


Vermittlungserfolge

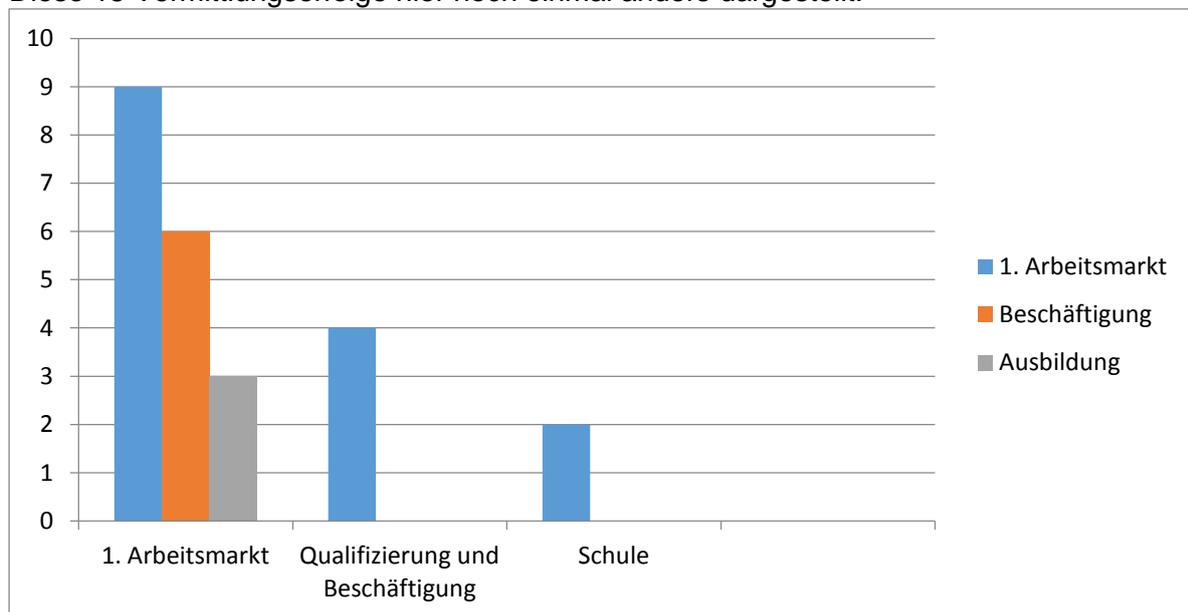
Von allen 137 Fällen/Einzelfallhilfen im Pro Aktiv Center wurden im laufenden Jahr 37 Fälle abgeschlossen oder beendet. Von diesen abgeschlossenen Fällen konnten 9 Fälle auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, wovon 3 eine Ausbildung und 6 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Weitere 3 Fälle mündeten in Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen der SGB II+SGB III und SGB XII Träger und weitere 2 Fälle haben den Schulbesuch wieder aufgenommen und einer ein FSJ. Weitere 20 Fälle fallen aus der Wertung, da diese Kunden in Elternzeit gegangen sind,

den Landkreis durch einen Umzug verlassen haben oder zu ihrem Verbleib keine Angabe gemacht haben. 2 der Kunden sind arbeitslos geblieben. Dies sind insgesamt 15 Vermittlungen nach Fallabschluss, was einer Vermittlungsquote von 40,54% entspricht.

Vermittlungserfolge (15 von 37 abgeschlossenen Fällen)



Diese 15 Vermittlungserfolge hier noch einmal anders dargestellt:



Ohne Hilfe eine Integration im Arbeitsmarkt unwahrscheinlich

Für einen Großteil der Kunden wurden zudem Hilfen mit der Zielsetzung der Herstellung einer Tagesstruktur, Stabilisierung und (psychischer) Gesundheit angebahnt. Ohne diese vorgeschalteten Hilfen ist eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unwahrscheinlich:

Die Wirkung der Beratungsaktivitäten kann im Vergleich der Werte Unterstützungsbedarf bei Ein- bzw. Austritt abgelesen werden. In 2016 gab es 37 abgeschlossene Einzelfallhilfen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Abgeschlossene Fälle in 2016: 37					
Unterstützungsbedarf der TeilnehmerInnen	weitreichend	ausgeprägt	gering	keiner	Ohne Angabe
bei Eintritt	8	9	13	0	7
bei Austritt	2	4	14	9	8

Bei 20 Fällen/Einzelfallhilfen war eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit festzustellen. Dies entspricht einem Erfolgsfaktor von 54%.

Im JobKlub sind für 2016 Vermittlungserfolge statistisch nicht erhoben worden. Da nur auf einzelne Vermittlungserfolge, die Kunden selbst aus Eigeninteresse übermittelt haben, zurückgegriffen werden könnte, wäre eine Auswertung nicht repräsentativ.

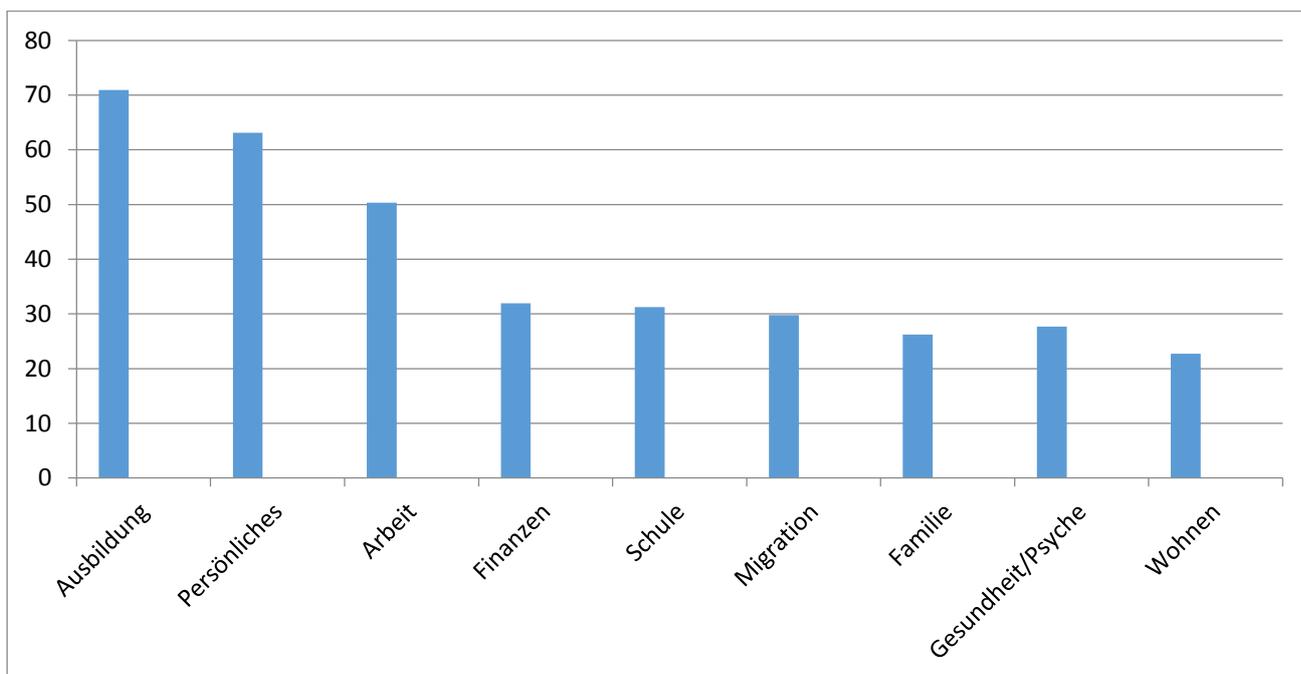
Vermittlungshemmnisse

Hauptanliegen und Problemlagen, die TeilnehmerInnen benannten oder die aus den Beratungsgesprächen extrahiert worden sind, waren bei 70,92% der Fälle Probleme in Bezug auf die Ausbildung, bei 63,12% Probleme mit der eigenen Persönlichkeit und bei 50,35% Probleme in Bezug auf die Arbeit.

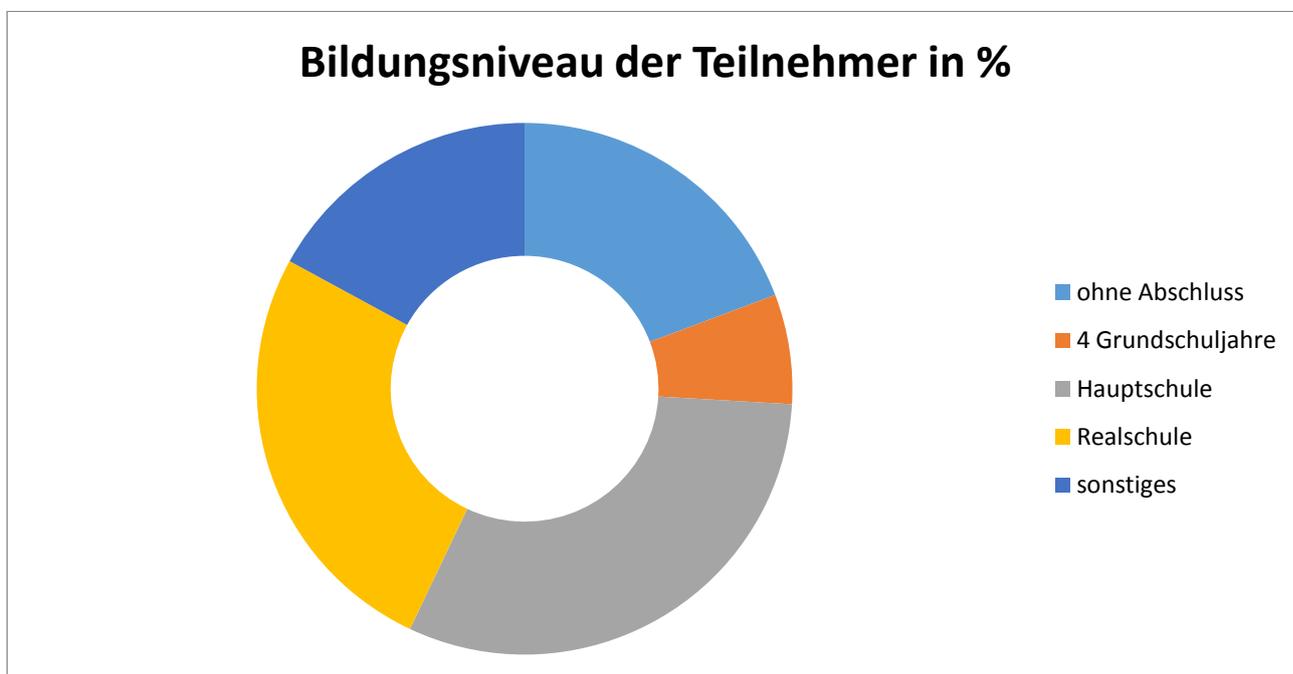
Im Bereich Ausbildung bestanden die Probleme vornehmlich in Fragen bzgl. des Bewerbungsprozesses, der Berufsfindung sowie in Folgen von Ausbildungsabbrüchen. Im Komplex Persönlichkeit waren die Schwierigkeiten mangelndes Selbstvertrauen oder generelle Unzuverlässigkeit der Ratsuchenden. Im Zusammenhang mit Arbeit konkretisierten sich die Schwierigkeiten im Bewerbungsprozess, im Leistungsvermögen/Fertigkeiten sowie in der Motivation und der beruflichen Orientierung der TeilnehmerInnen.

31,21% der Fälle benannten Schwierigkeiten im Bereich Schule, insbesondere kein Schulabschluss. 31,91% der Beratungsfälle verfügten über kein ausreichendes und regelmäßiges Einkommen oder waren bereits verschuldet bzw. überschuldet. Bei 29,79 % gab es Probleme hinsichtlich der beruflichen Integration im Zusammenhang mit einem Migrationshintergrund. Dies waren vornehmlich Probleme mit der Sprache sowie die fehlende Kenntnis über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Bei 27,66% der Fälle wurden gesundheitliche Probleme benannt, vor allem sind dies psychische Erkrankungen oder psychosomatische Problemstellungen. 26,24% der Beratungskunden berichteten über familiäre und persönliche Konflikte, Schwangerschaft und Kindererziehung. 22,7% der Kunden lebten in zumindest unbefriedigenden, zumeist aber problematischen Wohnsituationen oder waren wohnungslos. Bei 18,44% der Fälle wurde das eigene Verhalten als Problem bei der beruflichen und sozialen Integration genannt oder bewertet.

Folgende Grafik gibt die relevanten **Problembereiche in Prozent** wieder. Für die meisten der TeilnehmerInnen treffen mehrere Problembereiche in unterschiedlicher Kombination zu.



Das Bildungsniveau TeilnehmerInnen war wie folgt: 31,11% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 25,93 % hatten einen Realschulabschluss, 19,26% waren ohne Schulabschluss und weitere 6,67% konnten nur 4 Jahre Grundschulbesuch nachweisen. Das insgesamt niedrige Bildungsniveau der TeilnehmerInnen erschwerte zusätzlich die Integration in Arbeit oder Ausbildung.



Gegenüberstellung der Zahlen 2014/2015/2016

	2014	2015	2016
	970	948	687

TN Gesamt			
Casemanagement/ Einzelfallhilfe	274	312	134*
Freier Zugang / Kurzberatungen	696	636	553
Einzelfallhilfe Weiblich	96	123	78
Einzelfallhilfe Männlich	178	189	56

Anzahl und Einsatz der Mitarbeiter/innen

Pro Aktiv Center: 9 Mitarbeiter/innen (inkl. einem PACe- Landkreismitarbeiter) mit insgesamt 6,88 Vollzeitstellen leisten für Hildesheim und die Außenstellen in Alfeld und Sarstedt die pädagogische Beratung und Betreuung.

Koordination PACe seitens Landkreis Hildesheim: ¼ Vollzeitstelle mit 10 Wochenstunden

Verwaltung für Pace und JobKlub: 1 Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden (3/4 Vollzeitstelle)

Leitung: 1/5 Vollzeitstelle mit 8 Wochenstunden

Bewerbercenter (JobKlub): 5 Mitarbeiter auf 3,03 Vollzeitstellen verteilt

Schulsozialpädagogen /innen (BuT): 8 Mitarbeiter/innen mit insgesamt 5,83 Vollzeitstellen sind in der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wird regelmäßig die Kundenzufriedenheit durch einen Fragebogen erhoben. Die Kundenbefragung wird anonym durchgeführt und gibt zusätzlich Aufschluss über den Erfolg und die Wirkung der Arbeit. In 2016 haben die Kunden des Pro Aktiv Centers bis einschließlich Mai ihre Zufriedenheit mit einer Weiterempfehlungsquote von 86% bestätigt. Ab Juni 2016 wurde die Kundenzufriedenheitsabfrage modifiziert. Für den weiteren Jahresverlauf gab es folgende Auswertung von 53 Befragten:

51 Kunden waren mit ihrem Besuch bei PACe zufrieden.

51 Kunden waren der Meinung, dass ihr Berater fachlich versiert war.

45 Kunden haben angegeben, dass sie das bekommen haben, was sie vom PACe wollten

Im **JobKlub** (Bewerbercenter) wurden in 2016 insgesamt 1400 Termine wahrgenommen. Zusätzlich konnten weitere 681 Kurzanliegen geklärt werden. 130 weitere Kundentermine fanden im Rahmen der Antragsunterstützung SGB II statt.

Die TeilnehmerInnen bewerteten ihre Zufriedenheit mit dem JobKlub folgendermaßen:

82% würden den JobKlub weiter empfehlen, 12 % der Kunden machten dazu keine Angabe.

94% empfanden die MitarbeiterInnen des JobKlubs als freundlich und respektvoll im Umgang und 78,8% meinten, dass in vollem Umfang auf ihre Wünsche eingegangen worden sei. 81,8% beurteilten eine umfängliche Verbesserung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Schlussfolgerungen und Ausblick 2017

Mit 134 Kunden in der Einzelfallhilfe des **Pro Aktiv Centers** war die Anzahl in 2016 geringer als im Vorjahr. Dies erklärt sich durch den Wegfall der gesteuerten Zugänge. Alle Kunden, die beraten und gezählt wurden, sind freiwillig und aus eigenem Antrieb in das PACe gekommen und haben sich in eine längerfristige Beratung einbinden lassen.

Zudem wurden 553 junge Menschen im Rahmen der Kurzberatungen unterstützt. Innerhalb der Kurzberatungen fanden insgesamt 1074 Beratungsgespräche und zusätzlich 51 aufsuchende oder begleitende Unterstützungen statt.

Bei der Auswertung der Zugangszahlen ist eine deutliche Zunahme der Zusteuerung von TeilnehmerInnen durch das Jugendamt und die Anbieter von Jugendhilfeleistungen zu

erkennen. Das belegt eine mittlerweile gefestigtere Zusammenarbeit von Jugendamt und PACe. Hier ist für den kommenden Berichtszeitraum noch eine weitere Steigerung zu erwarten, zumal die Verbesserung der Kooperation mit und der Ausbau von Netzwerkpartnern ein fester Bestandteil der Arbeit bleiben wird.

Die Gesamtzahlen an Kunden und Kontakten machen deutlich, dass es sich bei PACe um ein Angebot handelt, was von den jungen Menschen gesucht und angenommen wird. So erklären sich auch die guten Zugangswerte von TeilnehmerInnen, die von selbst ins Pro Aktiv Center finden. Annähernd die Hälfte der jungen Menschen, die sich im Rahmen der Einzelfallhilfe unterstützen ließen, haben von selbst oder durch Freunde, Bekannte etc. zu PACe gefunden. Bei den Kurzberatungen trifft dies für fast ein Drittel der Zugänge zu.

In der inhaltlichen Ausgestaltung wird für 2017 eine stärkere Inanspruchnahme der Beratungsressourcen durch die jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren in unser Land geflüchtet sind und hier Asyl suchen, erwartet. Zum Jahresende 2016 wurde bereits deutlich, dass für viele dieser jungen Menschen jetzt nach Abschluss der ersten Sprach- und Schulkurse die Phase der beruflichen Orientierung beginnt und hier ein immenser Unterstützungsbedarf besteht.

Produkt 363-007: Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

Beistandschaften

Alleinerziehende Eltern können eine kostenfreie **Beistandschaft beim Jugendamt** einrichten. Der Beistand sorgt für die **Feststellung der Vaterschaft** und die Berechnung und Realisierung der **Unterhaltsansprüche für das Kind**. Dies schließt auch gerichtliche Verfahren (z.B. Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsklagen) sowie Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen zur Zahlung von Unterhalt verpflichtete Personen ein.

Am Stichtag 31.12.2016 wurden **2.592 Beistandschaften** beim Jugendamt des Landkreises Landkreis geführt (Vorjahr 2.556).

Zusätzlich wurde in 922 Fällen eine Unterhaltsberatung durchgeführt. Diese Beratungen können vom Arbeitsumfang ähnlich der einer Beistandschaft sein und regeln in vielen Fällen abschließend die unterhaltsrechtlichen Ansprüche. Lediglich eine gerichtliche Vertretung ist im Rahmen der Beratung nicht möglich.

Kennzahlenvergleich

Im Bereich der Beistandschaften / Amtsvormundschaften nimmt der Landkreis Hildesheim an einem Kennzahlenvergleich teil. Der Kennzahlenvergleich wird neu konzeptioniert. Der Landkreis Hildesheim ist jetzt neu der federführende Kreis. Mit ersten Ergebnissen ist erst Anfang 2018 zu rechnen. Die für dieses Jahr geplante Auswertung der Kennzahlen erfolgt durch diese Neuausrichtung des Kennzahlenvergleiches nicht.

Unterhaltszahlungen über Beistandschaft

Die Beistände sind erfolgreich bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für die Kinder.

Der gesetzliche Vorrang des Kindesunterhalts wird u.a. auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Pfändungen des Arbeitseinkommens, des



Kontos oder auch in das bewegliche Vermögen durchgesetzt.

Im Jahr 2016 wurden **2.170.511,56 € an Unterhaltszahlungen** für die unterhaltsberechtigten Kinder und Jugendlichen in den 2.592 Beistandschaften über das Jugendamt abgewickelt und realisiert.

Von dieser Summe konnte ein Betrag i.H.v. 247.288,81 € an die Unterhaltsvorschusskasse bzw. das Jobcenter als Erstattung verauslagter Zahlungen gezahlt werden.

Es wird aus arbeitsökonomischen Gründen das Ziel angestrebt, die Zahlungen in geeigneten Fällen auf Direktzahlung umzustellen, d.h. der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt direkt auf das Konto des betreuenden Elternteils. Auch hier gilt das Ziel, dass nur die Fälle, in denen es auf Seiten der Unterhaltspflichtigen an der notwendigen Kooperationsbereitschaft oder Verlässlichkeit fehlt oder in denen der betreuende Elternteil dies ausdrücklich wünscht, die Zahlungen über die Konten der Kreisverwaltung abgewickelt werden und der Beistand die Zahlungen für jeden Monat dokumentiert.

Fallrate

Seit 2008 gelten die „Leitsätze für die Führung einer Beistandschaften und die Durchführung von Beratung und Unterstützung nach den §§ 52a und 18 SGB VIII im Jugendamt des Landkreises Hildesheim“.

Es wird eine Fallrate von max. 230-270 Fällen pro Sachbearbeiter (ohne Beurkundung und Beratung) empfohlen. Ergänzend an dieser Stelle noch der Hinweis auf das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugend und Familie (DIJuF) vom 15.08.2015, wonach ein Beistand ca. 200- 220 Fälle bearbeiten kann (lediglich Beistandschaften – Beratungen und Beurkunden sind hier nicht enthalten). Beim Landkreis Hildesheim werden diese Werte deutlich überschritten. Eine Vollzeitstelle hat hier über 300 Beistandschaften zu bearbeiten. Hinzu kommen noch die Beurkundungen, die von den Beiständen vorgenommen werden (sh. nachfolgend).

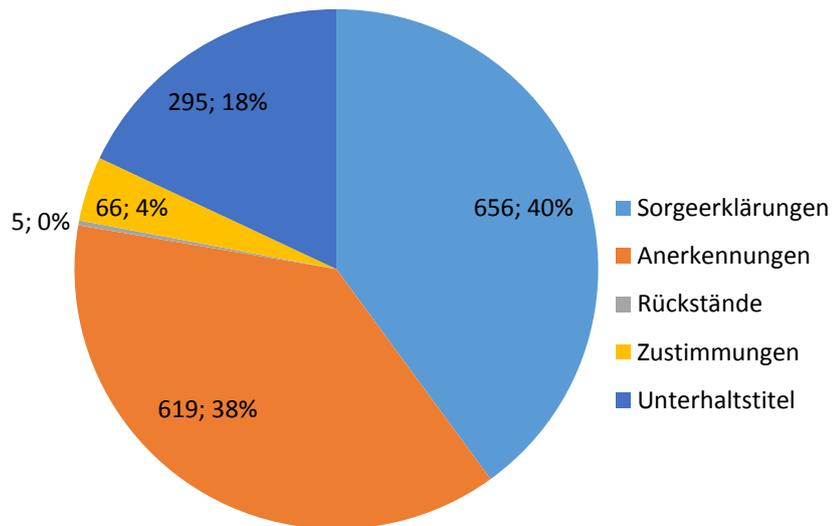
Beurkundungen

Die Beurkundungen werden von 11 Urkundsbeamtinnen und - beamten durchgeführt. Sie dürfen die nachfolgenden Beurkundungen aufnehmen:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Unterhaltstitel
- Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Rückständiger Unterhalt für Dritte (Jobcenter, Unterhaltsvorschusskass etc.)
- Zustimmungen zu Beurkundungen Dritter

Die Beurkundungen erfolgen kostenlos, da sie dazu dienen, die rechtliche Situation der betroffenen Kinder zu sichern.

Beurkundungen FD 407



Im Jahr 2016 wurden 1.641 (Vorjahr 1.518) Urkunden aufgenommen. Die genaue Aufteilung ist der vorstehenden Grafik zu entnehmen.

Bemerkenswert ist auch die hohe Zahl der Beurkundungen in der Außenstelle in Alfeld. Hier wurden von 2 Urkundsbeamtinnen 308 Beurkundungen (Vorjahr 243) aufgenommen. Gerade an diesen Zahlen ist zu erkennen, dass die Außenstelle in Alfeld von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen und als eine wichtige Anlaufstelle des Amtes für Familie wahrgenommen wird.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten werden die o. g. Beurkundungen im Regelfall sofort aufgenommen. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind vorherige Terminabsprachen jedoch dringend zu empfehlen.

Sorgeregister / Negativatteste

Im Sorgeregister des Landkreises werden alle gemeinsamen Sorgereklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern für diejenigen Kinder registriert, die im Landkreis geboren sind.

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Die sorgeberechtigten Elternteile benötigen dann ein sog. **Negativattest**. Dies erhalten sie im Amt für Familie. Es wurden 564 Negativatteste in 2016 erteilt (Vorjahr 514). Insgesamt wurden 737 (Vorjahr 636) neue Meldungen über gemeinsame elterliche Sorge in das Sorgeregister aufgenommen. In beiden Fällen noch eine deutliche Steigerung zum Vorjahr 2015.

Allen alleinerziehenden Müttern wird unmittelbar nach der Geburt aufgrund einer Meldung des Standesamtes ein Beratungsangebot unterbreitet.

Vormundschaften / Pflegschaften

Die Vormundschaft/Pflegschaft umfasst die **rechtliche Vertretung von Minderjährigen**. Die Vormundschaft umfasst die **Personensorge und die Vermögenssorge**, die Pflegschaft nur Teilbereiche.

Vormundschaft oder Pflegschaft werden eingerichtet, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben. Beispiele hierfür sind u.a. Erziehungsunfähigkeit der Eltern, Tod der Eltern oder Kindeswohlgefährdung.

Eine Vormundschaft/Pflegschaft wird durch Beschluss des Amtsgerichts eingerichtet. Wegen der besonderen Komplexität und Sensibilität der Interessenvertretung für ein Kind werden diese Aufgaben beim Landkreis Hildesheim von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.

Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, haben gerade die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wegen der hohen Anzahl u.a. auch den Bereich Amtsvormundschaften vor große Herausforderungen gestellt.

Nachdem im letzten Jahr eine große Anzahl der Vormundschaften von den Vormundschaftsvereinen geführt werden, ist es durch intensive Werbemaßnahmen gelungen, für 46 unbegleitete minderjährige Ausländer auch ehrenamtliche Vormünder/innen zu gewinnen.

Besonders erwähnenswert ist dies, da in der Vergangenheit der ehrenamtliche Vormund die Ausnahme war und nur in vereinzelt Fällen meist Familienangehörige zu Vormünder/innen bestellt worden sind und der Landkreis Hildesheim sich hier deutlich von den anderen Jugendämtern im Land Niedersachsen unterscheidet.

Es ist hier insgesamt zu einer deutlichen Umkehr gekommen. Der Amtsvormund ist nunmehr lediglich in den Fällen tätig, bei denen aufgrund der Schwere des Falls kein geeigneter anderer Vormund bzw. Vormundschaftsverein gefunden werden kann. Eine Entwicklung, die auch von den Kinder- und Jugendlichen positiv wahrgenommen wird und auch den gesetzlichen Auftrag abbildet.

Gerade zu Jahresbeginn war es für die ehrenamtlich Tätigen eine große Herausforderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen gerade für die Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren hier in vielen Dingen rechtlich noch ungeklärt.

Ohne den großen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen wäre die Bewältigung der Krisensituation nicht möglich gewesen. Auch an dieser Stelle hierfür nochmals vielen Dank.

Schwerpunkt für das Amt für Familie ist die Fortbildung der ehrenamtlichen Vormünderinnen und Vormünder. Das Amt für Familie hat eine Sozialarbeiterin eingesetzt, die ein Aus- und Fortbildung begleitet, Fortbildungen organisiert und als zentrale Ansprechpartnerin für die ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung steht.

So wurde vom Amt für Familie eine Grundlagenschulung (Tagesveranstaltung) mit einem anerkannten Referenten in den Räumlichkeiten des Landkreises angeboten. Auch wurde eine Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Hildesheim organisiert.

An dieser Stelle ist auch der Einsatz der Vormundschaftsvereine hervorzuheben. Zwischen dem Amt für Familie und den Vormundschaftsvereinen gibt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gerade zu der Zeit, an der bedingt durch die hohe Zahl der neu hinzukommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern viele Vormundschaften neu eingerichtet werden mussten haben die Vereine hier unbürokratisch eine große Anzahl an neuen Vormundschaften übernommen. Bis in das dritte Quartal 2016 war die Anzahl der geführten Vereinsvormundschaften größer als die Zahl der Amtsvormundschaften. Dies hat sich – bedingt durch die Auflösung eines Vormundschaftsvereines – im 4. Quartal 2016 etwa verschoben.

Vormundschaften in Zahlen:

Anzahl der Vormundschaften: 263

116 Vormundschaften die von Vormundschaftsvereine geführt werden (davon 48 UMA)

147 Vormundschaften die als Amtsvormundschaften geführt werden (davon 20 UMA)

Die Anzahl der Vormundschaften, die von Berufsvormündern sowie die ehrenamtlich geführte Vormundschaften kann in absoluten Zahlen nicht dargestellt werden. Die Bestallung dieser Vormünder/innen erfolgt durch das Amtsgericht, nach Vorschlag des Landkreises Hildesheim.

Es konnten für insgesamt 46 ehrenamtliche geführte Vormundschaften (davon 38 UMA) sowie 38 von Berufsvormünder/innen geführte Vormundschaften (davon 21 UMA) vermittelt werden.

Hohe Zu- und Abgangszahlen:

Bei den vom Landkreis Hildesheim geführten Vormundschaften ist festzustellen, dass die Zu- und Abgangszahlen erheblich sind. So waren im letzten Quartal 27 Zu- und 14 Abgänge zu vermerken.

Produkt 363-008 Elterngeld

Die Stadt Hildesheim hat auf eigenen Antrag die Erlaubnis erhalten, die Aufgabe selbst wahrzunehmen, so dass die Zuständigkeit der Elterngeldstelle des Landkreises Hildesheim nur für Eltern besteht, die im Landkreis Hildesheim, nicht jedoch in der Stadt Hildesheim, wohnen.

Das Elterngeld Plus für Geburten ab dem 1.7.2015

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit in Kraft getreten. Mit dem Elterngeld Plus soll es für Mütter und Väter künftig einfacher werden, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern, die frühzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen, bekommen länger finanzielle Unterstützung und gewinnen so Zeit für die Familie.



Außerdem ist die Elternzeit flexibler geworden: Es können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes ohne Zustimmung des Arbeitgebers genommen werden. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015.

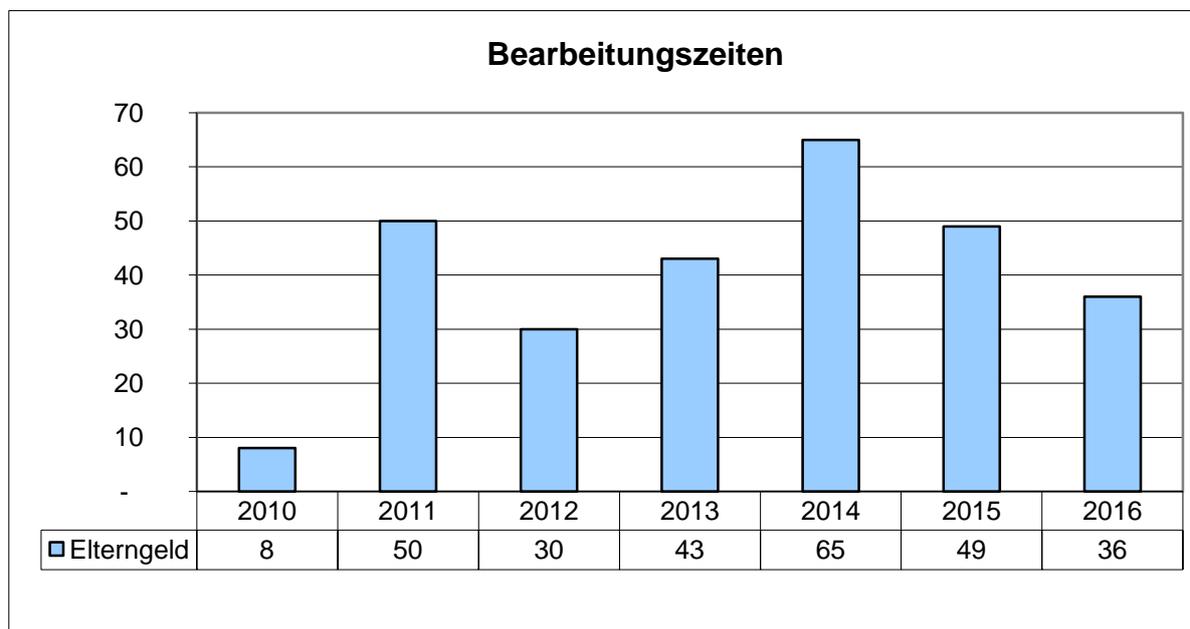
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter www.bmfsfj.de und mit entsprechenden Publikationen, auch in Leichter Sprache.

Betreuungsgeldgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt

Mit Urteil vom 21. Juli 2015 - 1 BvF 2/13 - hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungen des Betreuungsgeldgesetzes mit Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig sind. Bereits bewilligte Fälle werden jedoch weitergezahlt. Aus Gründen des Bestandsschutzes wurden im Dezember 2016 noch für 130 Kinder Betreuungsgeld ausgezahlt.

Bearbeitungszeit

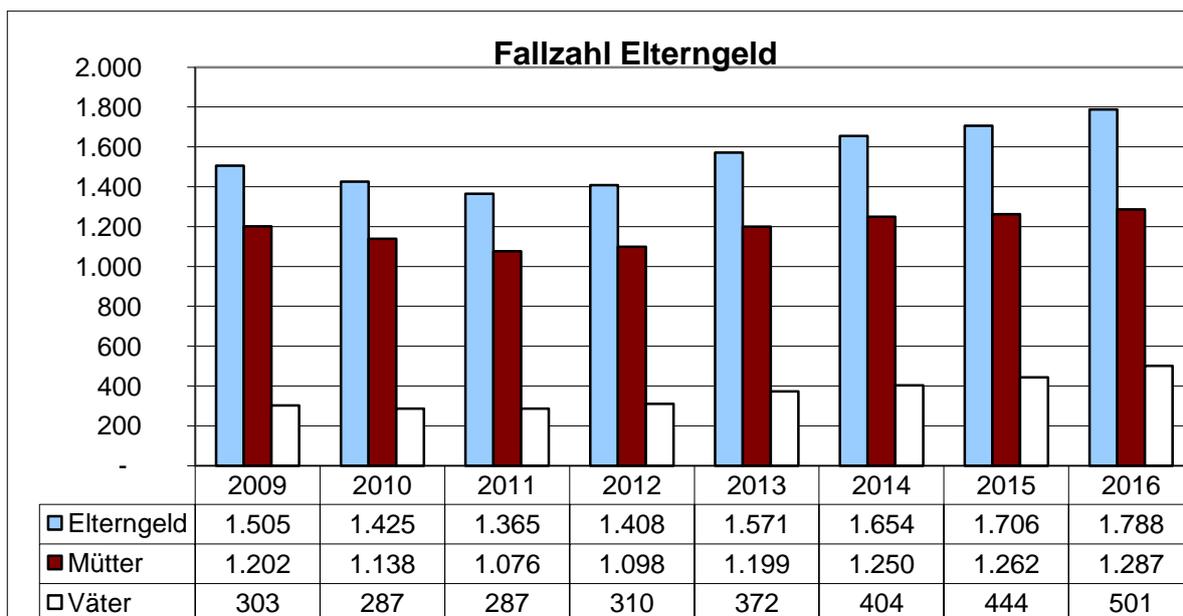
Die **durchschnittliche Bearbeitungszeit** für Elterngeldanträge betrug im Jahr 2016 36 Tage (Vorjahr 49 Tage). Hier ist eine erfreuliche Verbesserung in der Bearbeitungszeit festzustellen.



Im Rahmen einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde im Jahr 2011 waren Versäumnisse bei der Bearbeitung sog. Vorbehaltsfälle aufgedeckt worden. Hier mussten die Ansprüche abschließend berechnet und beschieden werden. Dies konnte für der Großteil der Fälle Teil abgeschlossen werden, einige Anträge befinden sich jedoch noch immer in der Abarbeitung.

Fallzahlen

Die Anzahl der Anträge ist insgesamt um 4,81 % angestiegen. Der Anteil der männlichen Antragsteller jedoch um 12,84 %. Eine erfreuliche Entwicklung.



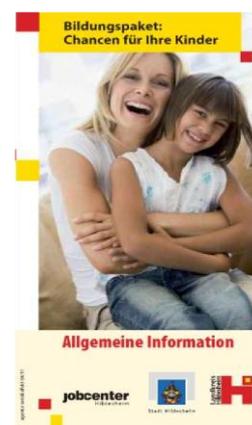
Erhöhter Beratungsbedarf

Beide Eltern haben grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld oder 24 Elterngeld Plus Monate. Anspruch auf zwei weitere Monate Basiselterngeld oder vier Monate Elterngeld Plus haben die Eltern, wenn beide vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchten (Partnermonate). Anspruch auf die Partnermonate besteht, wenn sich bei einem Elternteil für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert (z.B. durch Arbeitszeitreduzierung in der Elternzeit). Insbesondere durch die Einführung des Elterngeld Plus für die Geburten ab dem 01.07.2015 und den damit verbundenen Antrags- und Änderungsmöglichkeiten besteht seitens der Eltern ein erhöhter Beratungsbedarf.

Produkte des Bildungs- und Teilhabepaketes

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl I. S. 453) wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) neu in den Leistungskatalog des SGB II und des SGB XII sowie in das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufgenommen.

Die vorgeschriebene Darstellung im Produkthaushalt erfolgt in insgesamt 7 verschiedenen Produkten, daher wurde vom Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine zusammenfassende Berichterstattung gewünscht.



Für die Aufwände und Erträge, die zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören, hat das Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) die nachfolgenden Produkte vorgeschrieben:

311-103	Hilfe zum Lebensunterhalt
311-903	Verwaltung der Sozialhilfe
312-102(bis 31.12.2014)	Leistungen für Unterkunft und Heizung
312-601	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
312-902	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
313-001	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
347-001	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Zuständigkeiten für die Kinder im Landkreis Hildesheim

Für den Landkreis Hildesheim wurden die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wie folgt geregelt:

Jobcenter	Kinder im Leistungsbezug des SGB II
Stadt Hildesheim	Kinder im Stadtgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG)
Landkreis Hildesheim	Kinder aus dem Kreisgebiet aus anderen Anspruchsgrundlagen (s.o.)

Bei der Antragsbearbeitung wird deutlich, dass die Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen auch eine sehr unterschiedliche Handhabung ermöglicht. Der Landkreis nimmt eine Koordinierungsfunktion für die genannten Stellen wahr und regelt über eine Dienstanweisung und regelmäßige Koordinierungstreffen eine einheitliche Leistungsbewilligung. Aus den Erfahrungen, den Fragestellungen und den Entwicklungen in anderen Kommunen ist im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung an der derzeitigen Strategie festzuhalten, die Antragsbearbeitung in den o. g. Stellen, Jobcenter, Stadt und Landkreis jeweils zentral zu organisieren.

Alle Leistungen aus den Rechtskreisen SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie AsylbLG werden im Amt für Familie von den spezialisierten Sachbearbeitern des Teams für Bildung und Teilhabe bearbeitet.

Aufwände und Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket

Wegen der unübersichtlichen Darstellung im Haushalt sollen die Aufwände und Erträge zusammengefasst dargestellt werden:

		2012	2013	2014	2015	2016
Ertrag	Bundeszuschuss (*1)	4.081.517	3.550.392	2.064.732	3.043.328 (*2)	2.389.620 (*4)
Ertrag	Erstattung von GE für vom LK erbrachte Leistung	10.077	15.053	17.226	17.981	22.228
Aufwand	Erstattung an Stadt Hildesheim	1.184.169	868.967	78.456	602.119 (*3)	114.557

Aufwand	Erstattung an GE für Transferleistungen	1.213.972	1.207.357	1.304.561	1.404.665	1.669.260
Aufwand	Erstattung an C Verwaltungskosten	435.754	467.365	476.560	512.834	504.213
Aufwand	Transferleistungen Landkreis § 6 BKGG	277.881	267.032	274.374	211.278	229.394
Aufwand	Transferleistungen Landkreis SGB XII	14.365	7.286	7.642	5.430	
Aufwand	Transferleistungen Landkreis AsylbLG	9.394	9.189	10.061	12.512	88.975 (*5)
Aufwand	Maßnahmen der befristeten Sondermitteln	458.225	471.998,81	0	0	0
Aufwand	Personal- und Sachkosten Amt für Familie	173.137	219.477	218.773	229.609	

*1: ab 2015 werden die Leistungen auf verschiedene Kostenträger gebucht;

*2: der Betrag beinhaltet die Abwicklung der Revision aus 2012 in Höhe von 647.036,76 € sowie die Spitzabrechnung BuT aus 2014 in Höhe von 160.856,21 €;

*3: beinhaltet anteilig zu je 53% die Beträge aus der Revision aus 2012 in Höhe von 647.036,76 € sowie der Spitzabrechnung BuT aus 2014 in Höhe von 160.856,21 € = 428.183,00 €

*4: beinhaltet die Spitzabrechnung BuT aus 2015: 162.763,29 € - die Beträge aus der Spitzabrechnung für 2016 werden erst in 09 / 2017 errechnet und erstattet.

*5: in 2016 erfolgte erstmalig ganzjährig eine Differenzierung zwischen Leistungsempfängern nach §§ 2 und 3 AsylbLG.

*6: In 2014 wurden vom Land in den Monaten April bis Juni die angeforderten Bundesbeteiligungen nicht in voller Höhe ausgezahlt. Das hat anteilig auch die Erstattung an die Stadt gemindert

Auffällig ist die Steigerung für Transferleistungen nach dem AsylbLG.

Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt, steigen die Leistungen Transferleistungen für Leistungen nach dem AsylbLG von 12.512 € auf 88.975 €. Im Einzelnen werden hier folgende Zahlungen geleistet:

§ 2 AsylbLG: 10.876 € (Leistungen in besonderen Fällen)

§ 3 AsylbLG: 78.129 € (Grundleistungen)

Die Inanspruchnahme hat sich auf hohem Niveau stabilisiert

„Der Landkreis Hildesheim gehörte 2012 zur Spitzengruppe und setzt die Nutzung auf unverändertem Niveau fort“ so der Norddeutscher Rundfunk am 8.4.2014

	Ausflüge Klassenfahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
2011	286.779,00	73.274,00	37.575,00	190.165,00	363.040,00	58.896,00
2012	334.101,00	123.908,00	434.383,00	339.300,00	495.460,00	101.388,00

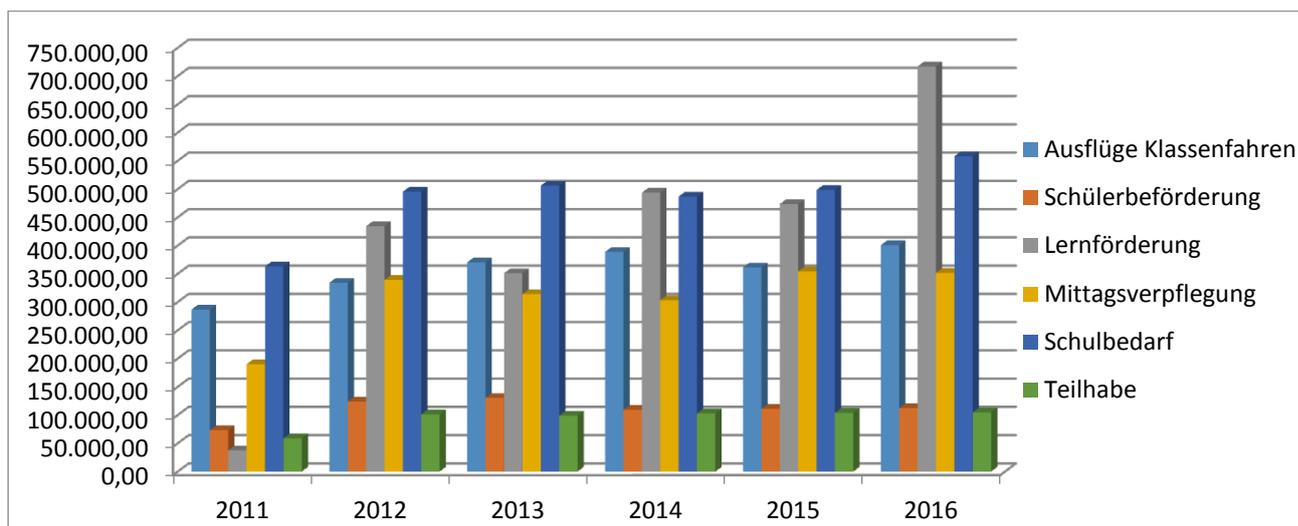
2013	370.420,36	130.380,15	351.019,13	314.171,45	506.080,00	99.075,29
2014	388.832,75	109.405,04	493.800,03	303.421,54	486.759,99	103.063,06
2015	361.250,15	111.059,83	473.426,63	354.154,71	498.422,12	103.861,67
2016	400.890,36	112.302,87	717.135,88	351.788,74	557.949,00	104.862,75

Weitere Zahlen zum Bildungs- und Teilhabepaket aus 2016

Die Inanspruchnahme wird über die ausgezahlten Beträge und die Zahlungsvorgänge dargestellt. Nachfolgend eine statistische Übersicht über den Mittelabfluss und die Auszahlungsvorgänge im Jahr 2016 (inkl. Stadt und Jobcenter Hildesheim):

2016	Ausflüge/ Klassen- fahrten	Schüler- beförderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Schulbedarf	Teilhabe
SGB II (€)	284.568,27	84.056,59	576.375,78	247.965,69	414.074,00	62.220,03
SGB II (Anzahl)	2.895	1.281	1.139	8.358	6.199	2.750
BKGG (€)	101.077,50	26.119,10	108.624,00	86.517,20	105.720,00	38.775,82
BKGG (Anzahl)	853	370	243	1.765	1.995	1.030
SGB XII (€)	5.558,54	65	7.300,10	3.515,75	7.220,00	1.097,90
SGB XII (Anzahl)	52	1	22	76	139	20
AsylbLG (€)	9.686,05	2.062,18	24.836,00	13.790,10	30.935,00	2.769,00
AsylbLG (Anzahl)	94	26	44	317	664	101
Gesamt (€)	400.890,36	112.302,87	717.135,88	351.788,74	557.949,00	104.862,75
Gesamt (Anzahl)	3.894	1.678	1.448	10.516	8.997	3.901

Darstellung der Jahre 2011 – 2016:



Die Mittagsverpflegung im Hort wurde aus den befristeten Sondermitteln finanziert und war bis 2013 befristet. **Ab dem 01.01.2014 ist nur ein Mittagessen „in schulischer Verantwortung“ aus BuT Mitteln möglich.**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme der BuT Leistungen sich stabilisiert hat, bzw. in einigen Leistungsbereichen wie der Lernförderung und dem Schulbedarfspaket gesteigert werden konnte.

Bei den BuT Anträgen liegen die Bearbeitungszeiten bei 2-3 Wochen. Beim Landkreis Hildesheim wurde die Antragsbearbeitung ab 2015 um eine halbe Stelle reduziert.

Durch Änderung des AsylbLG haben seit dem 01.03.2015 auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die **Grundleistungen** nach dem AsylbLG erhalten, gemäß **§ 3 Abs. 3 AsylbLG** einen von Anfang an gesondert zu berücksichtigenden Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechend der Regelungen in den §§ 34, 34a und 34b SGB XII.

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind somit eine gesetzliche Pflichtleistung nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG i.V. mit den §§ 34 -34b SGB XII.

Damit soll eine Ausgrenzung der Leistungsberechtigten (z.B. vom gemeinsamen Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen) vermieden und späteren Integrationsproblemen vorgebeugt werden.

Die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket werden über die jeweiligen Internetpräsenzen von Stadt, Landkreis und MS zur Verfügung gestellt, auch in Leichter Sprache.



Produkt 365-001 Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder

ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 13 Jahren
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

Rechtsanspruch

Bereits seit 1996 haben Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Geburtstag in kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII zu unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Bund und Ländern gehen nach wie vor offiziell von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter 3 Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote im Jugendamtsbezirk bei rd. 39 %. Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht der Landkreis Hildesheim davon aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgungssituation im Kreisgebiet vorhanden ist, obwohl es regionale Unterschiede bei der Versorgung im ländlichen und städtischen Bereich gegeben wird.

Zum Betreuungsjahr 2016/2017 werden in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden 1.897 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen angeboten. Davon entfallen 1.133 Plätze auf die Ganztagsbetreuung. Die restlichen 668 Plätze verteilen sich auf andere Betreuungszeiten. Der Landkreis Hildesheim geht davon aus, dass weiterhin in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden ist.

In regelmäßigen Absprachen mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt abgestimmt.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in



Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sicher gestellt. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 160 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreise angeboten. Im Jahr 2016 halten die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden 7.218 Plätze in den Kindergärten und Kinderspielkreisen vor. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 insgesamt 3.038 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.489 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.549 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren) bereit gehalten. Der Landkreis geht davon aus, dass die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Im Landkreis Hildesheim waren zum 01.08.2016 insgesamt 111 Personen als Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter tätig. Zurzeit gibt es 14 Großtagespflegestellen. Insgesamt können dadurch rd. 416 Plätze bei einer gleichzeitigen Betreuung in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote fällt aus den bisherigen Erfahrungen allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen im Schnitt nur 3 Kinder betreut. Der Landkreis Hildesheim ist bestrebt, durch das Angebot von Qualifizierungskursen die Zahl der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen. Seit Herbst 2016 werden 22 Personen in einem 160 Stundenkurs geschult.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den Freien Träger in Höhe von rd. 173.850,00 € bewilligt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Antragsteller/ Träger	Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	Zuwendung
Stadt Bad Salzdetfurth	Schaffung von 8 U3-Betreuungsplätzen, Umbaumaßnahmen im Kindergarten Lechstedt zur Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe	3.216,31 €
Gemeinde Algermissen	Vorrübergehende Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule Algermissen	27.783,00 €
Stadt Sarstedt	Einbau von Verschattungselementen (Rolläden) in der Kinderkrippe des Kindergartens Arche Noah in Heiesede	1.366,34 €

Gemeinde Holle	Dachsanierung der St. Martins Kindertagesstätte in Holle	24.650,68 €
Stadt Sarstedt	Erneuerung der Küche im AWO-Kindergarten Am Sonnenkamp in Sarstedt	13.347,78 €
Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten An der Vormasch in Alfeld	11.683,40 €
Kirchenamt Hildesheim	Anbau eines Therapieraumes an der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Thomas in Drispensstedt	20.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sonnenschutz für die Krippengruppe der St. Paulus Kindertagesstätte in Sarstedt	4.165,07 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.luth. Kindertagesstätte Käthes Nest Martin-Luther in Hildesheim	3.490,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.-luth. Kindergarten St. Johannes in Nordstemmen	8.580,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Markus in Hildesheim	4.870,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten in Sarstedt	1.109,46 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierung des Außengeländes der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Martins in Holle	11.505,26 €
Kirchenamt Hildesheim	Erneuerung der Heizung für die Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Arche Noah in Lamspringe	3.893,00 €
Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Hildesheim	Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Mauritius in Hildesheim	30.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus in Hildesheim	972,00 €

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Gemeinde/n	Anzahl aktive TPP *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis
Gem. Algermissen	3	15
Gem. Diekholzen	3	8
Gem. Giesen	5	20
Gem. Harsum	7	32
Gem. Holle	1	0
Gem. Nordstemmen	4	20
Gem. Söhlde	2	8
Gem. Schellerten	1	5
SG Duingen	3	15
SG Freden (Leine)	1	5
SG Gronau (Leine)	4	20

SG Lampspringe	2	10
SG Sibbesse	2	8
Stadt Alfeld	4	40
Stadt Bad Salzdetfurth	7	31
Stadt Bockenem	5	15
Stadt Elze	7	28
Stadt Hildesheim	40	111
Stadt Sarstedt	3	15
Nicht im Landkreis tätig	3	10
Landkreis	111	426

* Zahlen wurden dem Tagespflegeportal des Familienservicebüro entnommen

Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Stadt/Gemeinde	Kindergartenplätze				Kinderspielkreisplätze	sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenpl., Einzelintegrativpl.	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
Stadt Alfeld	164	76		125	20	8	393
Gem. Algermissen	64	88		115		4	271
Stadt Bad Salzdetfurth	192		11	123	10	4	351
Stadt Bockenem	131	25	35	45	45	4	273
Gem. Diekholzen	98			101		8	207
SG Duingen	84		25				113
Stadt Elze		139	10	50		4	203
SG Freden	64			44	20		128
Gem. Giesen	15	40		240		62	357
SG Gronau	124	89	10	86		4	313

Gem. Harsum	25	83		190		7	305
Stadt Hildesheim	51	656		1.374		74	2.455
Gem. Holle	126	32		60		8	226
SG Lamspringe	74	48		25			155
Gem. Nordstemmen	80	202		85		12	379
Stadt Sarstedt	17	252		216		12	497
Gem. Schellerten	68			160		8	238
SG Sibbesse	63	19		50			132
Gem. Söhle	95			117		12	224
Landkreis Hildesheim	1.414	1.593	67	3.001	75	227	7.218

Info: Bestandszahlen Krippen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Stadte/Gemeinde	Krippe				sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenpl., Einzelintegrativpl.	Bestand Krippen
	vormittags	nachmittags	3 / 4 - Plätze	ganztags		
Stadt Alfeld			12	45		57
Algermissen			30	30		60
Stadt Bad Salzdetfurth	24		21			45
Stadt Bockenem	20		15	10		45
Diekholzen				54		54
SG Duingen	18					18
Stadt Elze			20	25		45
SG Freden				15		15
Giesen				87		87
SG Gronau				48		48
Harsum				90		90
Stadt Hildesheim	45		190	499	5	739

Holle			15	30		45
SG Lamspringe			20	15		35
Nordstemmen		60		15		75
Stadt Sarstedt			57	101		158
Schellerten			75			75
SG Sibbesse			15			15
Söhlde	6			54		60
Landkreis Hildesheim	113	60	490	1.133	5	1.897

**Info: Bestandszahlen Horte und sonstige
Betreuungsangebote**

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Stadt/Gemeinde	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTag		
Stadt Alfeld	20	20	40
Algermissen	50	60	110
Stadt Bad Salzdetfurth		50	50
Stadt Bockenem	20	80	100
Diekholzen	40	70	110
SG Duingen			0
Stadt Elze	20	160	180
SG Freden		40	24
Giesen	121		121
SG Gronau	20	80	100
Harsum		150	150
Stadt Hildesheim	744	20	764
Holle	60		60

SG Lamspringe		65	65
Nordstemmen	32	437	469
Stadt Sarstedt	240	190	430
Schellerten	70		70
SG Sibbesse		64	64
Söhlde	52	63	115
Landkreis Hildesheim	1.489	1.549	3.038

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Produkt 366-001 Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine je mit einem 50%-tigen Anteil die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Zum 01.11.2013 wurde der Jugendhof Schönberg wieder an den Landkreis Hildesheim zurückgegeben. Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH hat die Einrichtung ab der Saison 2014 übernommen. Die Einrichtung wird durch zwei Mitarbeiter/-Innen der Betriebsgesellschaft geführt. Der Landkreis stellt hier kein Personal.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an dem im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, also den Betrieb der Landschulheime. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. Im Jahr 2016 waren in Hohegeiß zehn Personen beschäftigt, fünf wurden vom Landkreis gestellt. In Marienrode stellt der Landkreis kein Personal mehr. Insgesamt sind hier drei Personen im Mini-Job tätig.

Die Einrichtungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und zusätzliche Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Produkt 367-001 Erziehungsberatung

„Klug sein allein genügt nicht- Kinder brauchen emotionale Intelligenz“

steht da in dicken kursiven Lettern, oder

„Glückliche Kinder - Der Erziehungsratgeber für die ersten sechs Jahre“, „Starke Kinder- Wie Sie Kinder vor schädlichen Einflüssen schützen“, „Gelassene Eltern - starke und glückliche Kinder“, „Glückliche und entspannte Jungs“, „Freude am Elternsein - Mut zum Erziehen“, „Elterncoaching-Gelassen erziehen“, „Leitwölfe sein-

Liebevolle Führung in der Familie“, „Die kompetente Familie“, „Schlau, aber ...Kindern helfen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln durch Stärkung der Exekutivfunktionen“, „Liebe und

Eigenständigkeit -Die Kunst bedingungsloser Elternschaft,

jenseits von Belohnung und Bestrafung“, „Das glücklichste

Kleinkind der Welt -Wie Sie Ihr Kind liebevoll

durch die Trotzphase begleiten“,

„Dank DIESER einfachen Methode verbessert sich Ihr Kind um mindestens zwei Noten +++ Garantiert!“ „Starke Kinder brauchen starke Eltern“

Das sind nur einige Titel-Beispiele der ungezählten Bücher und Ratgeber, die uns, und insbesondere Eltern, heute begegnen und anspringen. Sei es in den Einrichtungen, die die Kinder besuchen, beim Kinderarzt, als tägliche Mail oder im Buchhandel. Das Angebot ist vielfältig und folglich gibt es auch den Markt und Bedarf. Weshalb sollten die Verlage sonst diese Bücher drucken und die Buchläden damit ihre Regale füllen?

Wie die Titel suggerieren: es geht um die gute, möglichst optimale Entwicklung der Kinder und auch um die implizite Botschaft: Wir müssen uns nur anstrengen: um zu fördern, um zu bilden, um zu lesen, um lieben zu lernen.....um dafür zu sorgen, dass sich die Kinder gut entwickeln, besser und optimal.

Manchmal liefern die Bücher „das Gute“, „Optimale“ bzw. das, was man darunter zu verstehen hat, gleich mit und das „Gute“ trägt Namen wie:

„Soziale Intelligenz“, „Emotionale Intelligenz“, „Glückliche Kindheit“.....

Eltern und alle mit Erziehung und Bildung beauftragte machen sich heute in der überwiegenden Zahl, unabhängig vom sozialen Status, viele Gedanken um „ihre“ Kinder und deren Entwicklung.

Es ist gut und schön, dass das Wohl der Kinder wichtig ist und ihre Entwicklung im Blick aller gerückt ist.

Eltern, Kinder und die, die sich mit den Kindern befassen und in die Erziehungsberatung kommen, wollen etwas, haben ein echtes Anliegen und Interesse. In der überwiegenden Zahl haben Sie den Wunsch, dass sie sich bzw. ihre Kinder „gut“ entwickeln.

Eine gute Voraussetzung für die Beratung und ein Beratungsprozess.

Da kommen Menschen, die etwas wollen und sich unzählige Gedanken machen, wie sie erreichen können was für Sie als erstrebenswert gilt. Gibt es eine bessere Ausgangssituationen für einer/n Berater/ in und rund um den Beratungsprozess? Ja? Nein? Jein!

Die Botschaft, die durch zahlreichen Ratgebern häufig an den Eltern haften bleibt: „Ihr müsst Euch nur richtig anstrengen und alles richtig machen (dabei aber gelassen und stark

bleiben), dann werdet ihr auch sozial kompetente, intelligente, leistungsbereite, erfolgreiche Kinder und Jugendliche haben, die sich zu ebenso erfolgreichen Erwachsenen entwickeln.



Der Umkehrschluss liegt nahe: Läuft es nicht geschmeidig, nicht nach Plan, ist die Entwicklung nicht im Gleichklang mit den Altersgenossen und bestehen die Noten nicht wenigstens überwiegend aus Zweien = Dann hat man sich nicht genug angestrengt, oder? Man hat nicht alles „richtig“ genug gemacht? Man war nicht stark/gelassen/konsequent genug gewesen?

Der Druck, der auf Eltern lastet ist in der Beratung zu spüren. Der Erfolg des Kindes wird gleichgesetzt mit der erfolgreichen Be-elterung und Erziehung.

Die Formeln scheinen einfach: Eltern multipliziert mit „alles richtig machen“ = unauffälliges Kind im Kindergarten und in der Schule.

Oder:

Eltern die alles „richtig richtig“ machen = Kind ist sozial kompetent, hilfsbereit, sprachgewandt, mathematisch talentiert, musisch begabt, an Mintfächern interessiert und früher weiter, besser als....besser als wer/was eigentlich?

Egal, kompetente Eltern haben die kompetenten Kinder, die ohne Probleme die Schulzeit durchlaufen, stets mit den Bestnoten und ausgestattet mit sozialer Kompetenz.

Individuelle Entwicklungsverläufe, Krisen und Entwicklungshemmnisse führen zur Umkehrung dieser einfachen Formel. Gilt es doch gut zu sein, vermeintliche Fehler zu verhindern oder zumindest diese umgehend zu korrigieren und auszugleichen. Lassen sich Auffälligkeiten nicht schleunigst beheben machen Eltern folglich etwas falsch, muss die Anstrengung steigen.

Das führt zu erschöpften Eltern. Eltern, die sich fortwährend anstrengen, bemühen und versuchen immer ihr Bestes zu geben. Kinder, die ihrerseits den Eltern gefallen wollen, die Erwartung spüren und Eltern Freude bereiten wollen. Sie strengen sich an, bemühen sich ihr Bestes zu geben weil sie gut sein wollen, besser sein wollenbesser als wer/was eigentlich?

Lehrer/innen und Erzieher/innen, die den Kindern all die wichtigen Kulturtechniken vermitteln wollen, die eine gute Arbeit leisten wollen, die „ihren“ ihnen anvertrauten Kindern etwas vermitteln und beibringen wollen. Die die Kinder unterstützen wollen damit sie zu selbstbewussten, sozial kompetenten Schülern mit einer hohen Leistungsbereitschaft heranwachsen und diese später kompetent und eigenständig und erfolgreich ihr Leben meistern können.

Lehrer und Erzieher, die sich ungemein anstrengen, versuchen sich zu verbessern, sich zu qualifizieren, um ihre Arbeit oder ihren Unterricht fortlaufend zu verbessern, um gut zu sein für die Kinder und für die Eltern, mit denen sie eine Erziehungspartnerschaft eingegangen sind. Lehrer, die mit der Feststellung der Lernleistung per Klassentests sehen, wie gut „ihre“ Kinder abschneiden, mit welchen Erfolgen unterrichtet wurde. Lehrer die möchten, dass ihre Schüler sich gut entwickeln und gut lernen können.

Schulen, die sich Wettbewerben mit anderen Schulen stellen und durch Pisa etc. vergleichbar (?) werden. Schulen, die gut sein wollen mit Kolleginnen und Kollegen, die gute Arbeit machen und dies in Vergleichsarbeiten sichtbar wird. Das Ziel ist: gut zu sein, besser zu seinbesser als wer/was eigentlich?

Länder, die sich an den mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten ihrer Kinder regelmäßig messen. Auch hier gilt: „gut“ sein, besser sein (als wer/was eigentlich) sonst hat man als Land in der Bildungspolitik was falsch gemacht.

Sich anzustrengen, sich zu bemühen besser zu werden um Ziele zu erreichen ist nichts Verkehrtes.

Kann es als Formel für eine gelungene Erziehung funktionieren?

Wir, als Berater, erleben einen enormen Druck, der auf allen Seiten lastet. Spürbar für uns an erschöpften, zweifelnden Eltern, Kindern und Jugendlichen, die gut sein wollen und mit den Mitteln, die ihrem Alter entsprechen, reagieren.

Aus diesem Druck heraus wird oft aus den liebevollen Blicken auf die Kinder ein kritischer. Läuft alles so, wie es soll? Wie es richtig ist? Sind wir gut genug? Ist das Kind gut genug?

Hat man sich als Eltern/Lehrer/Erzieher genug angestrengt, alles richtig gemacht? Läuft es „schief“ gilt der Umkehrschluss? Hat man sich nicht genug angestrengt und nicht das „Richtige gemacht“? Hat man etwas übersehen?

Auch wir als Berater können uns diesem Druck schwer entziehen. Machen wir alles richtig? Können wir die, die zu uns kommen optimal beraten damit sich die Kinder gut entwickeln? Sind wir gut genug? Ist doch häufig der berechnete Wunsch und Anspruch der Ratsuchenden, dass sich das „Problem“, die „Schwierigkeit“, „das nicht gut genug sein“ schnell beheben lässt.

Über die Geheimrezepte für eine gute Entwicklung verfügen auch wir, trotz jahrelanger Aus- und Fortbildung, nicht. Überwiegend gelingt es aber, Ziele klarer zu formulieren, die Anstrengung mit dem oft damit einhergehenden Druck, zu vermindern und zu ergänzen um „Zutaten“ wie bspw. Vertrauen, Zuversicht und Zutrauen. Mit diesen Zutaten lassen sich manche Schwierigkeiten lösen.

Viele Probleme, mit denen sich Ratsuchende an uns wenden, sind schwerwiegend. Kinder haben bspw. körperliche Symptome aus psychischen Gründen entwickelt und machen somit darauf aufmerksam, dass etwas „schief läuft“. Sie klagen über heftige Bauch- und Kopfschmerzen, über Schlafschwierigkeiten oder Probleme zur Ruhe zu kommen. In einigen Fällen lässt sich im diagnostischen Prozess eine Teilleistungsschwäche im Lesen, im Schreiben, im Rechnen oder in beiden Bereichen feststellen. Manche Kinder haben Ängste entwickelt und andere Kinder sind durch ihr soziales Verhalten auffällig. Auslöser für psychische Probleme und Entwicklungsrückstände können vielfältig sein. Sowohl im diagnostischen als auch im therapeutischen Prozess kann dann ein Austausch mit den Erwachsenen aus den Lebenswelten der Kinder hilfreich und notwendig sein.

Erziehungsberatung – ein niederschwelliges Angebot

In diesen, für alle Beteiligten, turbulenten Zeiten ist die Grundlage für uns als Erziehungsberatung, dass wir ein „niederschwelliges“ Angebot sind und von Ratsuchenden aufgrund ihrer eigenen Entscheidung in Anspruch genommen werden, ohne dass dies förmlich als Leistung bspw. beim Jugendamt beantragt und gewährt werden muss. Das macht es für viele überhaupt erst möglich, sich Unterstützung zu holen und auch einfacher einen ersten Schritt zu tun.

Die Grundlage dafür liegt im § 28 SGB VIII, wonach Personensorgeberechtigte einen klagbaren Rechtsanspruch auf diese Leistung haben.

Unsere Aufgabe ist, Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und anderen Erziehungsberechtigten individuell, je nach Fragestellung und Auftrag, zu beraten. Dies kann von einem informativen Elterngespräch über (bspw. die Entwicklung eines Kindes) über die Beratung von Eltern (Elternteilen) und Familien, über pädagogische Arbeit mit Kindern bis hin zu psychologischer Testdiagnostik und psychotherapeutischen Interventionen reichen. Grundlegende Ziele in der Arbeit sind immer einen wertschätzenden Umgang und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu fördern und die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken.

Die Zusage, dass wir als Mitarbeiter der Schweigepflicht unterliegen, macht diese Arbeit häufig überhaupt erst möglich. Die Beratungen unterliegen dem Schutz des Privatgeheimnisses und dem besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe. Für uns als Beratungsfachkräfte bedeutet dies, dass alle Ratsuchenden als Person und mit ihrem Anliegen sowie der Inhalt der Beratung unter diesem besonderen Schutz liegen und alle Mitarbeiter dieser Schweigepflicht unterliegen und diese erfüllen müssen.

Diesen besonderen Schutz und die Zusage der Schweigepflicht gilt auch für Kinder und Jugendliche, die sich mit Problemen oder in Konfliktsituationen an uns wenden und sie haben ebenso diesen eigenen Rechtsanspruch auf Beratung, gegebenenfalls auch ohne Wissen der Personensorgeberechtigten.

Häufig ist es sinnvoll und notwendig gemeinsam mit allen „Erziehenden“ und für das Kind und Jugendlichen wichtigen Kontaktpersonen nach Lösungen zu suchen. Auf Wunsch der Ratsuchenden und mit deren schriftlichen Einwilligung ist das möglich und der notwendige fachliche Austausch bspw. mit Institutionen wie Schule, Kindergarten, Krippe oder Therapeuten findet statt.

Da die Ratsuchenden für ihr Anliegen weder einen Krankenschein vorlegen müssen noch bezahlen müssen, nehmen sie diese auch tatsächlich, unabhängig ihres sozialen Status, in Anspruch.

Geregelt ist dies nach § 90 Abs. 1 Nr. 2; § 91 Abs. 1 SGB VIII für den Ratsuchenden kostenfrei (bzw. von einer Kostenbeteiligung freigestellt).

Bei der Aufgabe Kindern, Jugendlichen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zu unterstützen, ist die Fachkompetenz eines multiprofessionellen Teams mit unterschiedlichen methodischen Kompetenzen notwendig.

Die Aufgabe als Erziehungsberatung unser Wissen und unsere Erfahrungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte (Multiplikatoren) durch präventive Angebote weiterzugeben (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) nehmen wir insbesondere in der Form von Vorträgen, Elternkursen und themenbezogenen Gruppen wahr.

Wir kooperieren im psychosozialen Netzwerk u.a. mit der Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie, dem Netzwerk Frühe Hilfen, Arbeitskreisen und mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen gehört zu unseren Aufgaben.

Fachlichkeit und personelle Situation

Die Leistung von Erziehungsberatung setzt ein multidisziplinär besetztes Team voraus. Die Fachkräfte sollen mit unterschiedlichen Methoden vertraut sein (§ 28 Satz 2 SGB VIII).

Tatsächlich setzte sich unser Team 2016 aus den Berufsgruppen: 4 Diplom Sozialpädagogen/arbeiter mit staatlicher Anerkennung, 1 Diplom Pädagogin Fachrichtung Soziale Therapie (bis März /ab April im verdienten Ruhestand), 2,0 Psychologen, eine 0,38 Stelle Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin und einer Verwaltungsfachkraft zusammen. Vorhandene therapeutische Zusatzqualifikationen im Team sind unter anderem: Systemische Therapie und Arbeit, systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, Klientenzentrierte Gesprächsberatung, Triple P Trainer Ausbildung, Safe, Traumatherapie mit EMDR, Gestalttherapie, Traumapädagogik, Beratung bei Partnerschaftskrisen und Trennung und Scheidung, Entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, verhaltenstherapeutische Weiterbildung, Ausbildung als Kursleiter „Kinder im Blick“ und „Starke Eltern - Starke Kinder“.

Wir bilden uns, orientiert an den Zielgruppen, kontinuierlich fort. Der Bedarf an Fortbildungen wird innerhalb des Teams erhoben und die Umsetzung nach Kapazitäten geregelt.

Die personelle Situation war im Jahr 2016 für die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle eine große Herausforderung, der alle mit viel Engagement begegneten. Ende März ist eine Mitarbeiterin in den Ruhestand gegangen. Trotz zweier Bewerbungsverfahren gelang es nicht die Stelle in Alfeld im Jahr 2016 neu zu besetzen. Weitere Vakanzen entstanden durch Mutterschutz und Beschäftigungsverbot aus gesundheitlichen Gründen.

Die von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) beschriebenen Qualitätsstandards für die Arbeit in der Erziehungsberatung werden von uns umgesetzt. So finden wöchentliche Fallbesprechungen und Intervisionen statt, in Teamtagen, die wir

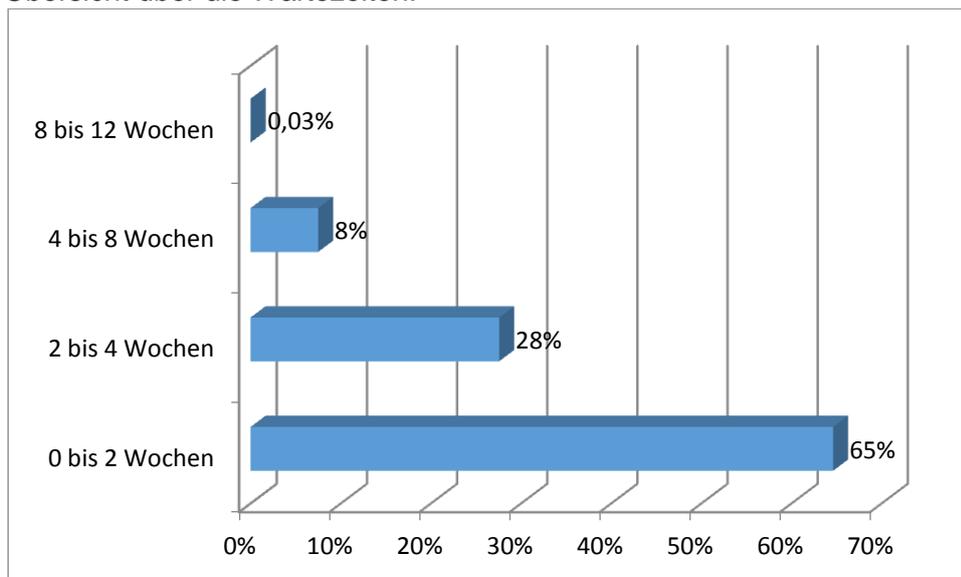
mindestens zweimal jährlich durchführen, setzen wir uns in intensiver Form mit kontinuierlichen Verbesserungsprozessen auseinander und komplementieren dies durch monatliche Fallbesprechungen unter externer Supervision (um gut zu sein und besser zu werden, besser als?).

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird kritisch festgestellt, dass der in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgte Ausbau der ambulanten Hilfen zur Erziehung durch die Jugendämter die Erziehungsberatung nicht oder wenig einbezogen hat. Dieses stellen wir für unsere Beratungsstelle auch fest. Allgemein ist trotz der starken Zunahme der Beratungen bundesweit die Zahl der Planstellen für Beratungsfachkräfte seit den 1980er Jahren nur leicht gestiegen. Eine Ausnahme bildet hier die Region Hannover, die ihre Erziehungsberatung flächendeckend ausgeweitet hat und zu dem Ergebnis kommt, dass eine gute Versorgung mit Erziehungsberatung die Kosten in den ambulanten und stationären Hilfen senkt.

Erziehungsberatung in Zahlen

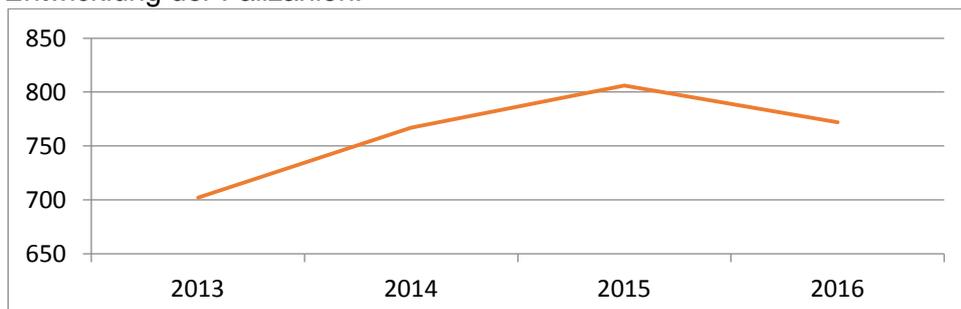
Nach wie vor steigt der Beratungsbedarf stetig. Durch erhebliche Stellenvakanzen ist es uns ab dem 3. Quartal des Jahres nicht mehr gelungen, unsere maximale Wartezeit von 2 Wochen für Klienten auf einen Termin einzuhalten und die Anzahl der Beratungsfälle wie im Vorjahr aufrecht zu erhalten. Ende des Jahres lagen die Wartezeiten bei durchschnittlich 4 Wochen.

Übersicht über die Wartezeiten:

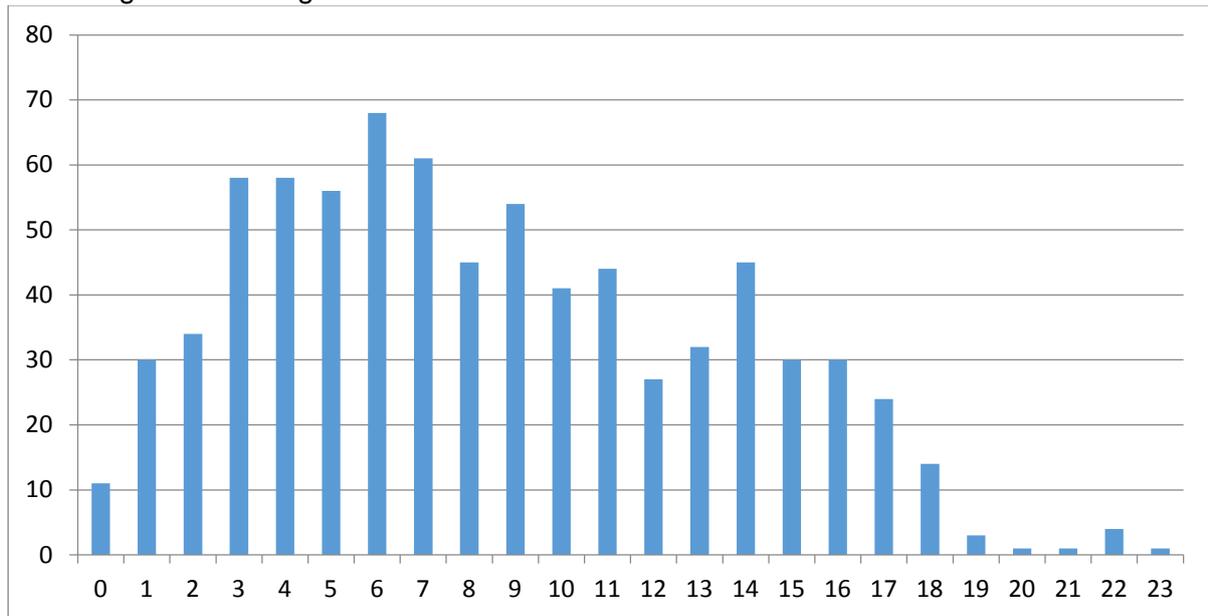


Insgesamt gab es 2016 772 Beratungsfälle

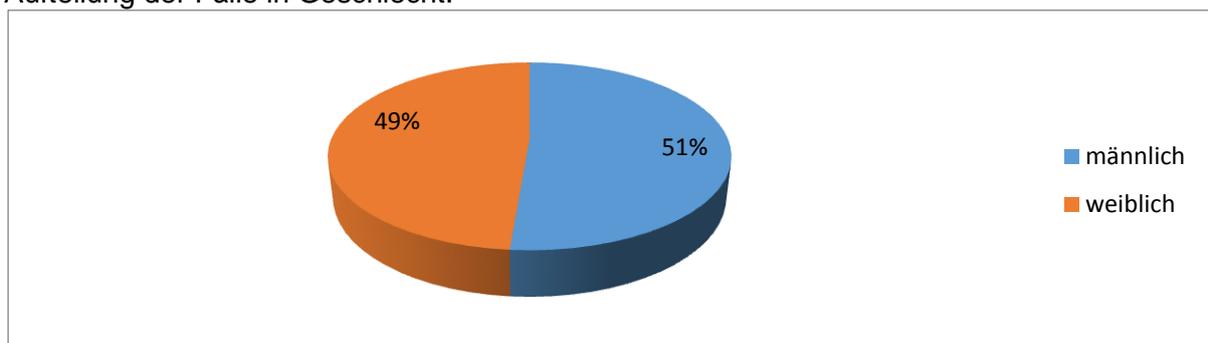
Entwicklung der Fallzahlen:



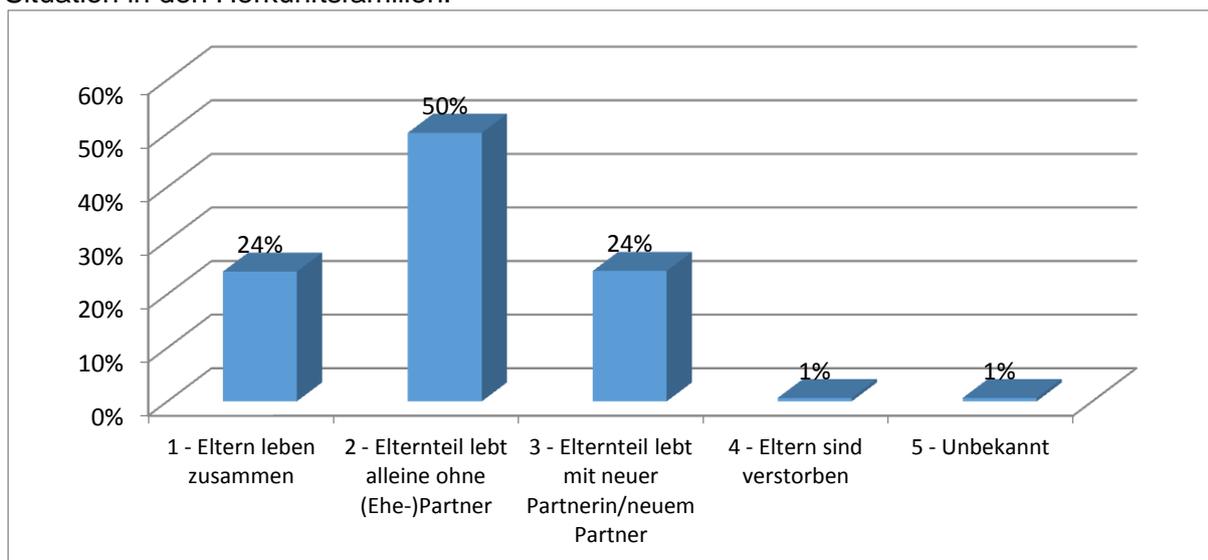
Aufteilung der Beratungsfälle – Kindesalter –



Aufteilung der Fälle in Geschlecht:



Situation in den Herkunftsfamilien:



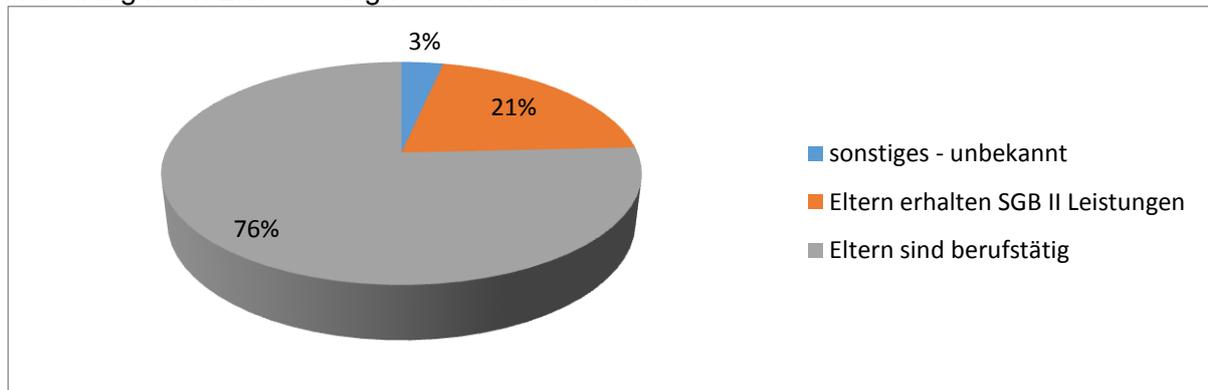
Armut und Erziehungsberatung

In den vergangenen Jahren begegneten uns als Erziehungsberatung immer wieder die Vorurteile, dass Ratsuchende die die Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen angeblich vorwiegend aus der Mittelschicht komme und Erziehungsberatung die soziale Unterschicht nicht erreiche. In Diskussionen begegnen uns dieses Vorurteile hartnäckig immer wieder in unterschiedlichen Facetten.

Die Tatsachen sehen anders aus. Der Anteil der Ratsuchende die in unsicheren wirtschaftlichen Situationen leben ist im Verhältnis zum Anteil der Bevölkerung stärker vertreten. (Wir vermuten, dass sich wohlhabende eher Unterstützung einkaufen bei den zahlreichen Anbietern von Bspw. Nachhilfe, Lernstudios, Feriencamps mit Tutorium etc.)

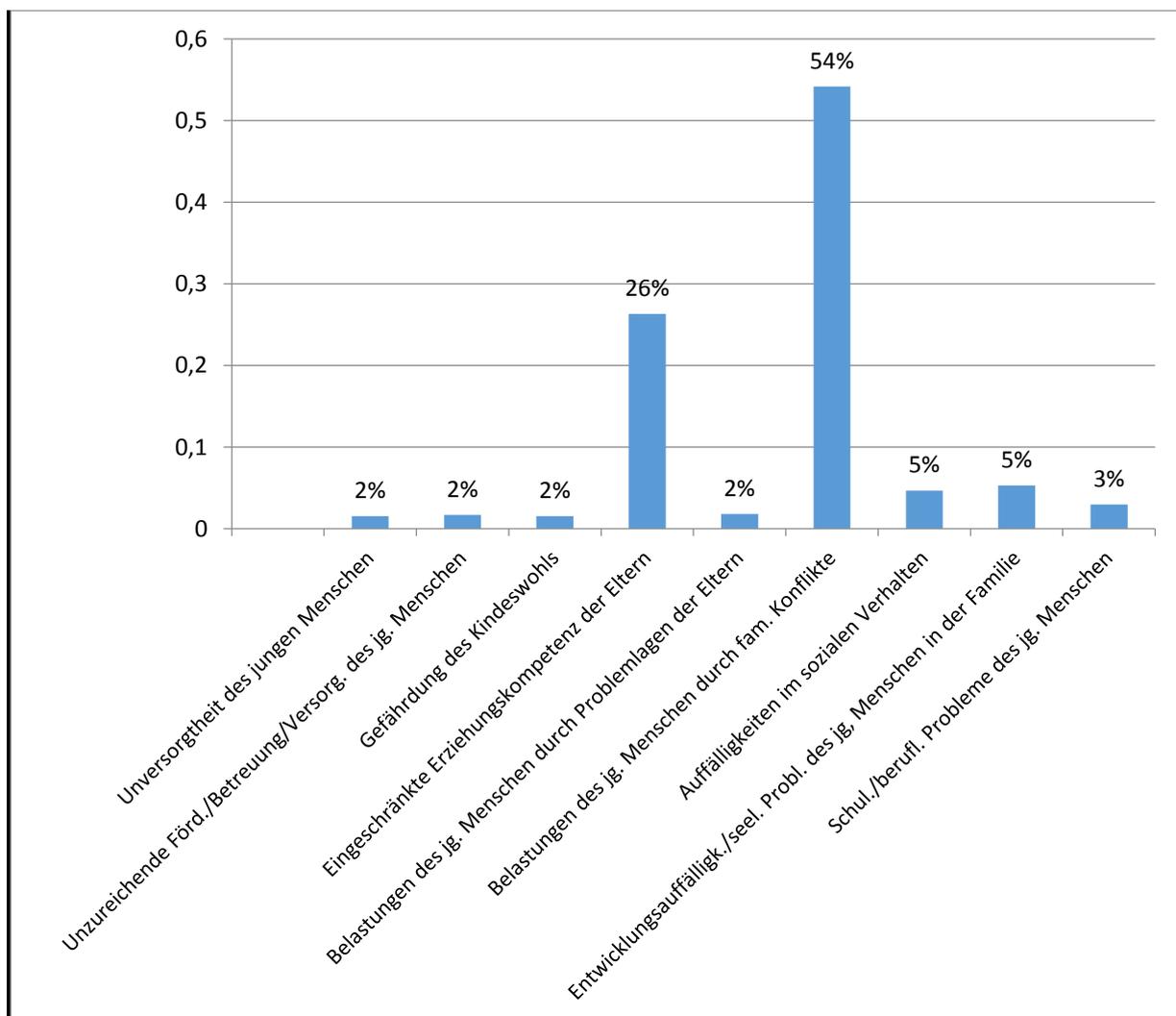
Seit 2007 erhebt die Jugendhilfestatistik die wirtschaftliche Situation des Hilfeempfängers (mit den Kriterien: Junger Mensch lebt ganz oder teilweise von sozialen Transferleistungen, d.i. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung). So haben bspw. 2014 mehr als 55.000 Ratsuchende, die nach diesen Kriterien als arm zu betrachten sind, Erziehungsberatung aus eigener Entscheidung aufgesucht. Die so definierte soziale Unterschicht ist in der Erziehungsberatung (um 40 Prozent) stärker vertreten als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. So ist es auch in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises.

Aufteilung nach Erwerbstätigkeit der Kindeseltern



Hingegen unterscheiden sich die Gründe der Beratung. Steht sowohl bundesweit 2014 als auch für den Landkreis Hildesheim 2016 Familiäre Konflikte als häufigster Anmeldegrund an erster Stelle, liegt in Hildesheim die Unsicherheit in Fragen der Erziehung an zweiter Stelle, bundesweit hingegen Entwicklungsauffälligkeiten.

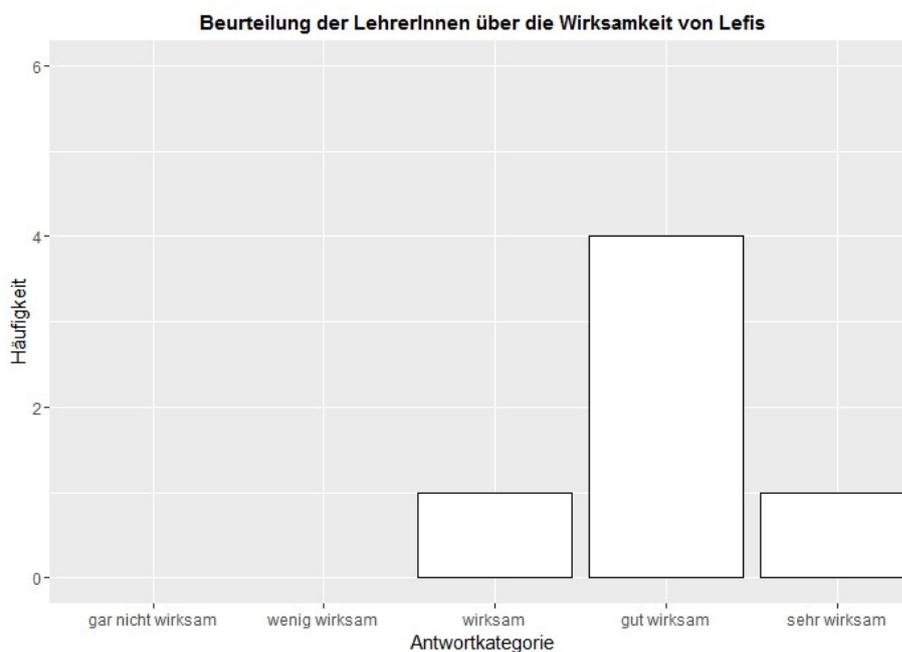
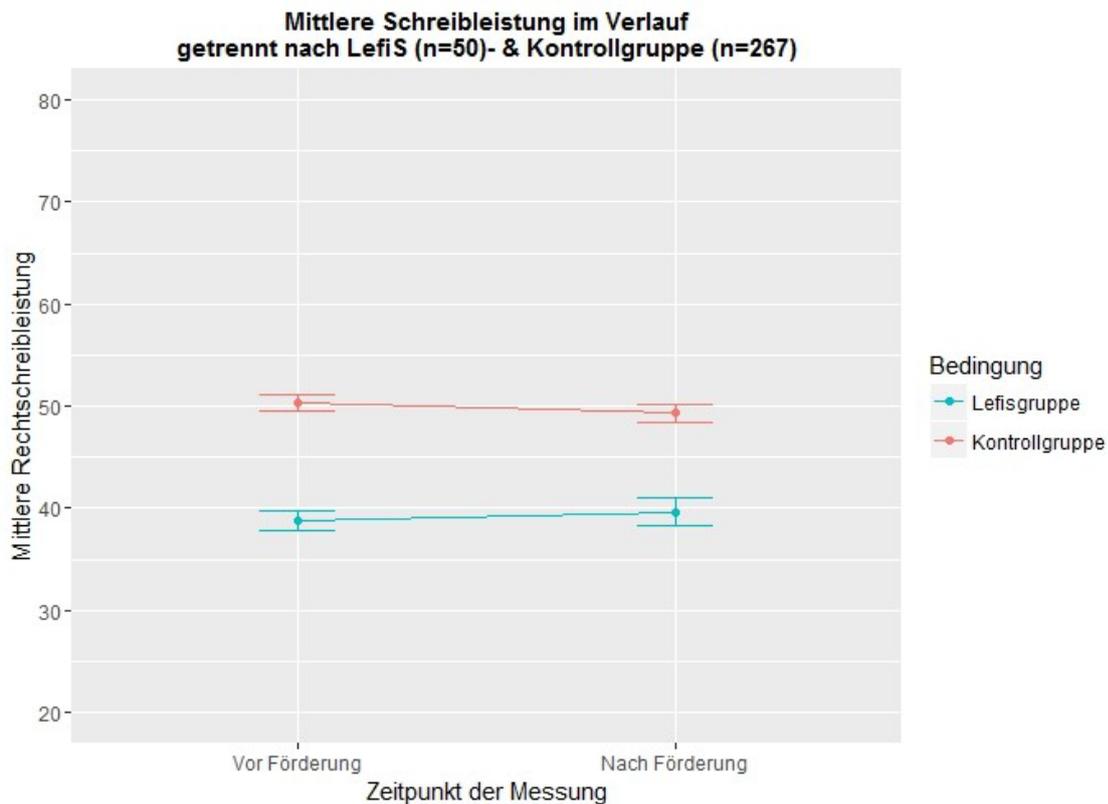
Gründe für einer Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle



LeFis

Seitdem LeFiS eine Standardleistung der Jugendhilfe ist, findet jedes Jahr eine Überprüfung der Schriftsprachfertigkeiten aller Kinder in den 3. Klassen der jeweils teilnehmenden Grundschulen statt. Die Ergebnisse zur Gruppeneinteilung werden mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern besprochen. Die Berechnungsgrundlage der 450 Schülerinnen und Schüler gilt für diesen Zeitpunkt. In 2016 kam es jedoch erstmals dazu, dass die Kinder am Ende der vierten Klasse ebenfalls erneut in ihren Schriftsprachfertigkeiten überprüft wurden. 415 Kinder am Ende der vierten Klasse vor den Sommerferien und 297 Kinder am Anfang der dritten Klasse nach den Sommerferien, insgesamt also 712 Kinder, machten bei LeFiS in 2016 mit. Die Testung zu Beginn und zum Ende von LeFiS im selben Jahr wird nun auch weiterhin so passieren.

Durch die Förderung in den Kleingruppen ist es gelungen, dass sich der Leistungsabstand zwischen Kindern mit und ohne Schwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprachen nicht nur nicht vergrößerte, sondern auch gering verkleinerte.



Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des niedersächsischen Landesamtes für Statistik werden im Jahr 2020 rund 10.600 Kinder zwischen 5 und 10 Jahren im Landkreis Hildesheim wohnen (LSN-Online, 2014). Diese werden dann entweder bereits schulpflichtig sein oder kurz davor stehen. Wie bereits erwähnt, geht die aktuelle „Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung“ von einer Auftretenshäufigkeit für LRS von mindestens 3% bis 8% aus (DGKJP, 2015). Erwähnenswert sei hier, dass die Auftretenshäufigkeit für die Rechenstörung in der 2017 erscheinenden „Leitlinie für Rechenstörung, Diagnostik und Behandlung“ ebenfalls mindestens zwischen 3% und 8% angegeben wird (DGKJP, in Vorbereitung). Dies bedeutet, dass von den insgesamt 10600 Kindern zwischen 640 und 1700 Kindern eine umschriebene Entwicklungsstörung aufweisen. Für den Bereich des reinen Schriftspracherwerbs sind mit einer Zahl zwischen 320 und 850 Kindern zu rechnen.

Von diesen Kindern werden viele wahrscheinlich erst sehr spät mit schon verfestigten Schwierigkeiten auffällig werden, da mit 8 Grundschulen aktuell nur ein kleiner Teil der Schülerschaft abgedeckt werden kann.

Ende November 2016 fand eine HVB Konferenz statt, bei der die Bürgermeister/Innen aller Kommunen des Landkreises über LeFiS informiert wurden. Zielsetzung ist die Zahl der teilnehmenden Grundschulen zu erhöhen. Auf der Konferenz hielten die PsychologInnen der Erziehungsberatungsstelle einen Impulsvortrag.

Wie wird sich LeFiS weiter entwickeln

Der Landkreis Hildesheim entschied sich 2010 dazu, LeFiS als Standardleistung anzubieten und entsprechende Ressourcen einzusetzen. In den bisherigen Jahren wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt. Es wurde für den Handlungsbedarf bei Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb sensibilisiert. Eine Vielzahl von Kindern fand Unterstützung und Hilfe. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verbesserte sich. Zugleich verändert sich das Projekt LeFiS auch in seinen Anforderungen. Das Anliegen der PsychologInnen ist es, auf Veränderungen und die damit verbundenen Arbeitsanforderungen aufzuzeigen und darauf zu reagieren.

Die hier nun vorgestellten Maßnahmen wie Einbezug weiterer Schulen, Modellprojekte mit der ersten Klasse und Lernprogrammen, werden dazu führen, dass mehr Schulen und Familien über umschriebene Entwicklungsschwierigkeiten aufgeklärt werden und frühzeitig mehr Kinder entdeckt werden, die Hilfe bekommen. Nicht allen dieser frühzeitig entdeckten Kinder wird LeFiS eine Einzeltherapie ersparen, so dass die Kosten innerhalb von §35a kurzfristig steigen könnten. Langfristig dürften diese aber deutlich sinken, da frühzeitige Hilfen schneller und effizienter sind als spätes Eingreifen.

Ohne frühzeitige präventive Angebote wie LeFiS haben Kinder mit Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb ungünstige Prognosen. So entwickelt sich zunächst ein negatives Selbstbild über die kindlichen eigenen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben (Schuchardt et al., 2015). Weiter entstehen zunehmend psychische und psychosomatische Probleme (Kohn et al., 2013). Die Schwierigkeiten bleiben ohne Intervention bestehen (Landerl & Wimmer, 2008) und es entwickeln sich vermehrt negative Schul- und Berufsbiografien (Esser et al., 2002) bis hin zu gehäuften kriminellen Verhalten (Kirk & Reid, 2001). Hieraus würden wiederum aufwendige Hilfen zur Erziehung entstehen, die durch den präventiven Ansatz von LeFiS weitgehend vermieden werden können.

Förderungsbeginn von LeFiS

LeFiS findet in den Grundschulen gegenwärtig in der 3. und 4. Klasse statt. Der Lehrstuhl der pädagogischen Psychologie der Universität Hildesheim erarbeitete 2010 das Konzept, da zu diesem Zeitpunkt schon die wichtigsten Grundlagen im Schriftspracherwerb vermittelt wurden und mögliche Schwierigkeiten dann gut festgestellt werden können. Dieses Vorgehen erwies sich bereits als hilfreich (Balke-Melcher et al., 2016; Präsentation zur AG Lerntherapie, 09/2016 durch die PsychologInnen der Erziehungsberatungsstelle).

5 Jahre später erschien die aktuelle „Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung“ (DGKJP, 2015), in der die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse interdisziplinär aufbereitet sind. Die Autoren sprechen darin als führende Forscher in diesem Bereich eine starke Empfehlung aus, Diagnostik und LRS Therapie bereits in der ersten Grundschulklasse zu installieren. Je früher die Förderung erfolgt, desto eher verbesserten sich die Schriftsprachfertigkeiten.

Einerseits liegen nun umfassende und wertvolle Erfahrungen aller Beteiligten im LeFiS Projekt für die Durchführung ab der 3. Klasse vor. Andererseits zeigt die Leitlinie auf, dass Kinder mit einer Förderung ab der 1. Klasse noch wirksamere Unterstützung erhalten könnten. Um beidem gerecht zu werden, sprechen sich die PsychologInnen der Erziehungsberatungsstelle zunächst für eine Beibehaltung des bisherigen Vorgehens aus. Zugleich soll aber ein Probedurchgang in der 1. Klasse installiert werden.

Weiter gab es in der jüngeren Vergangenheit eine Etablierung des elektronisch gestützten Lernens, welches sehr vielversprechend ist. Anbieter wie Delfino, Dybuster oder Meister Cody bieten gegen moderate monatliche/jährliche Lizenzgebühren auf wissenschaftlicher Basis Lernprogramme für zuhause oder für den Einsatz in Schulen und Therapieeinrichtungen an. Mit den bisherigen finanziellen Ressourcen könnten in den Folgejahren die Lizenzen bezahlt werden, so dass wie bisher keine Kosten für die Familien entstehen.

Für den Probedurchgang wird deshalb angestrebt, erstmals 2 unterschiedliche Formen der Unterstützung anzubieten. Zum einen durch die LerntherapeutInnen, zum anderen durch ein elektronisch gestütztes Lernprogramm. Weiter soll eine Wartekontrollgruppe realisiert werden, die erst nach 12 Monaten eine Förderung bekommt.

Das hier vorgestellte Studiendesign entspricht den gängigen Kriterien an eine Evaluationsstudie und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auch publiziert werden, welches die Reputation von LeFiS weiter stärkt.

Ausblick in das Jahr 2017

Im Jahr 2017 möchten wir, bei gleichbleibend hoher Qualität des Beratungsangebotes, verstärkt den Fokus auf die Qualität früher Bindungen richten und weiterhin mit „LeFiS“ Kinder die von einer Teilleistungsstörung betroffen sind fördern. Ein Ziel ist die Anbahnung und Umsetzung der Projektidee „ElfE“. Durch Interventionen, die das Bindungsverhalten der Eltern stärken, wollen wir mit den Eltern Risiken für spätere ungünstige Entwicklungsverläufe und seelische Behinderungen reduzieren.

Produkt 421-001 Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2016

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll

dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahre 2016 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Sportvereine mit einem Betrag von insgesamt rd. 60.180,00 € gefördert. Diese Förderung hat u.a. dazu beigetragen, dass auch weiterhin attraktive und funktionsgerechte Sportstätten für sporttreibende Menschen im Landkreis Hildesheim und hier insbesondere für viele Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Zuschüsse im Jahr 2016

Antragsteller	Maßnahme	Zuschüsse 2016
Stadt Alfeld (Leine)	Neubau der Sporthalle in Klein Föhrste	2.863,05 €
Segel-Club Sarstedt e.V.	Sanierungsmaßnahmen im Vereinsheim	2.670,00 €
KKS St. Hubertus Ottbergen e.V.	Erneuerung des Treffererfassungssystems auf der vereinseigenen Schießanlage	5.750,00 €
Schützengesellschaft Hüddessum	Sanierungsmaßnahmen am Schützenhaus	3.255,87 €
Schützenverein Sarstedt e.V.	Sanierungsmaßnahmen an der Schießanlage	2.000,00 €
TVE Algermissen e.V.	Sanierung der Laufbahn	18.886,40 €
Gemeinde Algermissen	Dachsanierung der Gymnastikhalle in Bledeln	24.750,00 €

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Jahr 2016 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim.

Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese u.a. auch auf Prävention angelegten Angebote sind unsere derzeitige gesellschaftliche Entwicklung ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im Landkreis Hildesheim.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wurde vom Landkreis Hildesheim im Jahr 2016 mit einer Summe von rd. 10.000 € unterstützt. Nur durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden. Die Organisation wird vom Fachberater für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet.

Seit dem Jahr 2010 unterstützt der Landkreis Hildesheim in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim und der Stadt Hildesheim. Im Jahr 2016 wurden wieder folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Außerschulische Sportveranstaltungen	Schulen	Schüler
Volleyball-/Vollino-Mixed-Turnier der Grundschulen	5	50
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Mädchen)	8	80
Hallenkreismeisterschaften der Grundschulen (Jungen)	29	290
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Jungen (Kreisentscheid)	17	170
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Jungen (Kreisentscheid)	13	130
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Jungen (Kreisentscheid)	9	90
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK III Mädchen (Kreisentscheid)	7	70
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK II Mädchen (Kreisentscheid)	7	70
Jugend trainiert für Olympia – Fußball WK IV Mädchen (Kreisentscheid)	8	80
25. Haseder Dauerlauf-Biathlon 2016 der Grundschulen	29	232
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Mädchen)	18	180
Grundschul-Fußballturnier „Tag der Begegnung und Integration“ (Jungen)	36	360

Die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport mit dem Fachberater für den Schulsport, Herrn Benno Janot, wird im Landkreis Hildesheim fortgeführt. Herr Janot ist als Fachberater ehrenamtlich für den Landkreis Hildesheim tätig.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Schulfußballreferenten des NFV-Kreises, Herrn Günther Schaper, für seine ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Schulfußballturnieren in Stadt und Landkreis.

Die unterschiedlichen Schulsportangebote werden immer wieder gern von den Schulen angenommen und zeichnen sich durch eine hohe Beteiligung aller Schulformen aus.

Sonstige Förderung

Der Landkreis Hildesheim ist nach wie vor zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der Urkunden für die Bundesjugendspiele an über 90 Schulen aller Schulformen im Landkreis. Weiterhin ist er Bearbeitungsstelle für Sportunfälle für jugendliche Sportler bis zum 18. Lebensjahr.

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim

Das Amt für Familie setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2017 stehen die Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten- und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben eine hohe Priorität. Der Landkreises Hildesheim sieht u.a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Anlage A - Bericht zum wesentlichen Produkt 365-001

Landkreis Hildesheim
407 / Amt für Familie

Hildesheim, den 16.05.2017

Wesentliche Produkte im Dezernat 4; hier: 407 - Amt für Familie

Produktverantwortlich: Komm. Amtsleiter Heiko König

Jahresbericht 2016 und Ausblick

**Wesentliches Produkt
Kindertagesbetreuung**

365-001 Sicherstellung der

A. Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB Abs. 3 VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen oder in Kindertagespflege im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Kindertagesbetreuung soll gem. Abs. 2 auch die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Bereits seit 1996 haben Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau

der der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Geburtstag in Kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII zu unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Zuständig für die Erfüllung des jeweiligen Anspruchs ist der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiter entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Ab dem Jahr 2013 nehmen die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf Grundlage der Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung die Aufgaben gemäß §§ 22 - 24a SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wahr. Im Jahr 2015 wurde die Vereinbarung verlängert. Für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten die Kommunen vom Landkreis Hildesheim einen finanziellen Ausgleich, der sich wie folgt zusammen setzt:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wurde für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € -abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt wurden 4,4 Punkte Kreisumlage gezahlt.
3. Der Aufwand der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei Jahren wurde pauschal mit 242.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung wurden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.
5. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Rahmen eines Festbetrages von 6 Mio. € festgelegt.

Auf Grundlage der vereinbarten Kostenbeteiligung ist im Jahr 2016 eine Summe in Höhe von rd. 22.6 Mio. € gezahlt worden.

Daneben stellt der Landkreis Hildesheim den Kostenausgleich für die Aufnahme gemeindefremder Kinder sicher. Der Kostenausgleich ist seit 2015 in einer gesondert abgestimmten Richtlinie festgelegt. Im Jahr 2016 wurde eine Summe in Höhe von 397.028 € als ein Kostenausgleich gezahlt.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Die Sach- und Qualitätsziele ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII organisieren die Städte und Gemeinden im Rahmen der ihnen vom Landkreis übertragenen Aufgaben die Planung sowie den bedarfsgerechten Bestand an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horten und

Kindertagespflege. Die planerische Versorgungssituation der Kommunen wird regelmäßig im Bedarfsplan des Landkreises dargestellt.

In regelmäßige Absprachen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden wird der Ausbauplan abgestimmt.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Nach derzeitiger Auffassung gehen Bund und Länder von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter 3 Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Mit Stand vom 01.08.2016 stehen in den Kommunen 1.897 Plätze in der U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. In der Kindertagespflege ist ein Bestand von 467 Plätzen zu verzeichnen. Die Kommunen gehen zurzeit davon aus, dass sich der Betreuungsbedarf für Kinder von 1 bis 3 Jahren sich mittelfristig erhöhen wird. Ein Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr ist zurzeit lediglich in der Stadt Hildesheim vorhanden. Die übrigen Kommunen haben hierzu keine Meldung abgegeben.

Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2016 liegt die Versorgungsquote im Jugendamtsbezirk bei rd. 39 %. Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht der Landkreis Hildesheim davon aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgungssituation im Kreisgebiet vorhanden ist bzw. seitens der Kommunen angestrebt wird. Regionale Unterschiede bei der Versorgung und dem Bedarf sind im ländlichen und städtischen Bereich aber gegeben.

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Hierfür wurden im Jahr 2016 vom Landkreis insgesamt 173.850,00 € an die kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden und den freien Trägern ausgezahlt:

Antragsteller/ Träger	Förderungsmaßnahmen	Zuwendung
Stadt Bad Salzdetfurth	Schaffung von 8 U3-Betreuungsplätzen, Umbaumaßnahmen im Kindergarten Lechstedt zur Einrichtung einer altersgemischten Gruppe	3.216,31 €
Gemeinde Algermissen	Vorrübergehende Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule Algermissen	27.783,00 €
Stadt Sarstedt	Einbau von Verschattungselementen (Rolläden) in der Kindergruppe des Kindergartens Arche Noah in Heisede	1.366,34 €
Gemeinde Holle	Dachsanierung der St. Martins Kindertagesstätte in Holle	24.650,68 €
Stadt Sarstedt	Erneuerung der Küche im AWO-Kindergarten Am Sonnenkamp in Sarstedt	13.347,78 €

Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten An der Vormasch in Alfeld	11.683,40 €
Kirchenamt Hildesheim	Anbau eines Therapienraumes an der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Thomas in Drispfenstedt	20.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sonnenschutz für die Krippengruppe der St. Paulus Kindertagesstätte in Sarstedt	4.165,07 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.-luth. Kindertagesstätte Käthes Nest Martin-Lutherr in Hildesheim	3.490,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.-luth. Kindergarten St. Johannis in Nordstemmen	8.580,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Käthes Nest Martin-Luther in Hildesheim	3.490,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Markus in Hildesheim	4.870,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen im Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten in Sarstedt	1.109,46 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierung des Außengeländes der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Martins in Holle	11.505,26 €
Kirchenamt Hildesheim	Erneuerung der Heizung für die Krippengruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Arche Noah in Lamspringe	3.893,00 €
Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Hildesheim	Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten St. Mauritius in Hildesheim	30.000,00 €
Kirchenamt Hildesheim	Sanierungsmaßnahmen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Matthäus in Hildesheim	972,00 €

Im Landkreis waren zum Stichtag 31.12.2016 111 Personen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen registriert, die insgesamt rd. 467 Plätze - bei einer gleichzeitigen Betreuung lt. Pflegeerlaubnis - in ihren Kinder- und Großtagespflegestellen vorgehalten haben. Zurzeit gibt es 14 Großtagespflegestellen. Die tatsächliche Belegungsquote fällt allerdings geringer aus, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen im Schnitt nur 3 Kinder betreut. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 eine durchschnittliche Zahl von ca. 333 betreuten Kindern.

Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt immer wieder Schwankungen, da einige zeitweise aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Landkreis versucht hier durch die ausreichende Qualifizierung weitere Personen den Bedarf zu decken. Seit Herbst 2016 konnten 22 Tagespflegepersonen in einem 160 Stundenkurs geschult werden.

Seit einiger Zeit ergibt sich bei einigen Kommunen des Landkreises Hildesheim der erhöhte Bedarf bei Betreuung von unter einjährigen Kindern. Dies kann zu einem an dem bestehenden Rechtsanspruch liegen, aber auch mit dem Wunsch, möglichst bald wieder in den Beruf zurückzukehren zu tun haben. Die Kommunen streben hier eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege an, um den Bedürfnissen der Kleinkindbetreuung angemessen gerecht zu werden.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte und (Samt-)Gemeinden sicher gestellt.

Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 160 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreise angeboten. Im Jahr 2016 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei 7.218 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 insgesamt 3.038 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.489 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.549 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Elterinitiativen) bereit gehalten. Der Landkreis geht davon aus, dass die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Kindertagespflege stellen durch ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt für die Kindertagespflege den vom SGB VIII geforderten Qualitätsstandard sicher.

C. Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Differenz
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben			
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
01.04	+ sonstige Transfererträge			
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte			
01.06	+ privatrechtliche Entgelte			
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-422,42	422,42
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
01.09	+ aktive Eigenleistungen			
01.10	+/- Bestandsveränderungen			
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge			
01.12	= Ordentliche Erträge			
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	51.320,00	48.091,32	-3.228,68
02.02	- Aufwendungen für Versorgung			
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	543,75	-456,25
02.04	- Abschreibungen	168.034,08	138.180,92	-29.853,16
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			

02.06	- Transferaufwendungen	23.655.800,00	22.566.641,61	-1.089.158,39
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	500.900,00	397.028,41	-103.871,59
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	24.377.054,08	23.150.486,01	-1.226.568,07
03.	= Ordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 02.08)			
04.01	+ Außerordentliche Erträge			
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1.209.588,00	1.209.588,00	0,00
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO			
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	1.209.588,00	1.209.588,00	0,00
04.05	= Außerordentliches Ergebnis (ohne Ziffer 04.03)			
05.	= Jahresergebnis			
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung			
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	800,00	1.756,00	996,00
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	800,00	1756,00	996,00
09.	= Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbeziehungen)		24.361.830,01	-1.225.572,07

D. Personal

Fachdienstleitung	N.N.	
Zentrales FKSB	0,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertageseinrichtung	1,25 Stelle	S 12
Fachberatung Kindertagespflege	2,5 Stellen	S 12
Verwaltung	0,9 Stellen	E 9

E. Allgemeines, Statistik

In den Anlagen 1 bis 4 wird der Stand der Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Jahr 2016 dargestellt.

F. Fazit und Ausblick

Die Kommunen im Landkreis Hildesheim gehen nach ihren Einschätzungen weiterhin davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung realisiert werden kann. Trotzdem haben einige Städte und Gemeinden einen höheren Betreuungsbedarf festgestellt und die Planung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen begonnen bzw. bereits konkret U3-Plätze eingerichtet. Insbesondere durch den Flüchtlingshintergrund besteht ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, die für die Städte und Gemeinden bei ihren Planungen nicht vorhersehbar waren.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt.

Bund und Land haben zum den Ausbau von Betreuungsplätzen bis 31.12.2016 unterstützt. Sie haben angekündigt diese Zuschüsse auch zukünftig fortzusetzen. Im welchem Umfang dies erfolgt ist zurzeit noch nicht abschließend geregelt. Ist davon auszugehen, dass die Förderung des Landes und Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder im bisherigen Umfang fortgeführt wird.

Die Städte und Gemeinden sind in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim weiterhin bemüht, dass im Kreisgebiet eine ausreichende Bedarfsdeckung angestrebt wird bzw. gegeben ist.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächen- deckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundar-I-Bereich stellen auch zukünftig wichtige kommunalpolitische Herausforderungen dar.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege ergeben sich ständig Veränderungen und neuen Herausforderungen. Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher. Die KiTa- Vereinbarung mit den Kommunen stellt eine weitere Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung bei der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dar.

Info: Bestandszahlen Krippen
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Gemeinde/n	Krippe				sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenpl., Einzelintegrativpl.	Bestand Krippen
	vormittags	nachmittags	3 /4 - Plätze	ganztags		
Stadt Alfeld			12	45		57
Algermissen			30	30		60
Stadt Bad Salzdetfurth	24		21			45
Stadt Bockenem	20		15	10		55
Diekholzen				54		54
Duingen Marienhagen SG Duingen	18 18			 8		 18
Stadt Elze			20	25		45
Freden SG Freden				15 15		 15
Giesen				87		87
Gronau Banteln Eime SG Gronau				30 15 3 48		 48
Harsum				90		90
Hildesheim	45		190	499	5	739
Holle			15	30		45
Lamspringe Sehlem SG Lamspringe			15 5 20	15 15		 35
Nordstemmen			60	15		75
Stadt Sarstedt			57	101		158
Schellerten				75		75
Sibbesse SG Sibbesse			15 15			 15
Söhle	6			54		60
Landkreis Hildesheim	113	0	550	1.133	5	1.897

Info: Bestandszahlen Kindertagesstätten
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Gemeinde/	Kindergartenplätze				Kinder- spielkreis- plätze	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenpl., Einzel- integrativpl.	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
Stadt Alfeld	164	76	0	125	20	8	393
Gem. Algermissen	64	88	0	115		4	271
Stadt Bad Salzdetfurth	192	0	11	123	10	4	351
Stadt Bockenem	131	25	35	45	45	4	273
Gem. Diekholzen	98	0	0	101	0	9	208
SG Duingen	84		25		0	4	113
Stadt Elze	0	139	10	50	0	4	203
SG Freden	64	0	0	44	20	0	128
Gem. Giesen	15	40	0	240	0	62	357
SG Gronau	124	89	10	86	0	4	313
Gem. Harsum	25	83		190	0	7	305
Stadt Hildesheim	51	656		1.374		74	2.455
Gem. Holle	126	32	0	60	0	8	226
SG Lamspringe	74	48	0	25	0	8	155
Gem. Nordstemmen	80	202		85	0	2	379
Stadt Sarstedt	17	252	0	216	0	12	497
Gem. Schellerten	68	0	0	160	0	8	238
SG Sibbesse	63	19	0	50	0	0	132
Gem. Söhlde	95	0		117	0	12	234
Landkreis Hildesheim	1.414	1.593	67	3.001	75	227	7.218

Info: Bestandszahlen Horte und sonstige Betreuungsangebote
(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Gemeinde/n	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTag		
Stadt Alfeld	20	20	40
Algermissen	50	60	110
Stadt Bad Salzdetfurth		50	50
Stadt Bockenem	20	80	100
Diekholzen	40	27	110
SG Duingen	0	0	0
Stadt Elze	20	160	180
SG Freden	0	24	24
Giesen	121	0	121
SG Gronau	20	80	100
Harsum	0	150	150
Hildesheim	744	0	744
Holle	60	0	60
SG Lamspringe	0	65	65
Nordstemmen	32	437	469
Stadt Sarstedt	240	190	430
Schellerten	70		70
SG Sibbesse		64	64
Söhlde	52	63	115
Landkreis Hildesheim	1.489	1.549	3.038

* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

Info: Bestandszahlen Kindertagespflege

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2016)

Gemeinde/n	Anzahl aktive TPP *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis
Gem. Algermissen	3	15
Gem. Diekholzen	3	8
Gem. Giesen	5	20
Gem. Harsum	7	32
Gem. Holle	1	0
Gem. Nordstemmen	4	20
Gem. Söhlde	2	8
Gem. Schellerten	1	5
SG Duingen	3	15
SG Freden (Leine)	1	5
SG Gronau (Leine)	4	20
SG Lampspringe	2	10
SG Sibbesse	2	8
Stadt Alfeld	4	40
Stadt Bad Salzdetfurth	7	31
Stadt Bockenem	5	15
Stadt Elze	7	28
Stadt Hildesheim	40	111
Stadt Sarstedt	3	15
Landkreis Hildesheim	111	426

Nicht im Landkreis Hildesheim tätig	3	
Betreute Kinder außerhalb des Landkreises Hildesheim		10

* Zahlen wurden dem Tagespflegeportal des Familien- und Kinderservicebüro entnommen

